Alphabetisches Sachregister

zur

Wehrordnung für das Königreich Bayern

und der zugehörigen

Heerordnung.

München 1889.

Alphabetisches Sachregister

zur

Wehrordnung für das Königreich Bayern

und der zugehörigen

Heerordnung.

München 1889.

Sachregister.

A.

	W. O.	H. O.
Abschied.		
Für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte, welche in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, ist der — nachzusuchen	111, 4. 7	
Offiziere, welche verabschiedet oder mit schlichtem — entlassen sind, werden zu fernerer Ableistung der Dienstpflicht nicht mehr herangezogen	. . .	49, 2
Streichung aus den Ranglisten bei **Abschieds**ertheilung	. . .	26, 4
Ueberführung von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten zum Landsturm findet nur auf Grund der Genehmigung der —sgesuche statt	. . .	44, 7. 8
Dienstweg für Einreichung von —sgesuchen	. . .	44, 10. 11
Anträgen auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit muß —sbewilligung vorhergehen	. . .	51, 8
Nachsuchung der **Verabschiedung** behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal von Geistlichen, welche Offiziere des Beurlaubtenstandes sind	. . .	36, 11
Listliche Führung der mit Pension **verabschiedeten** Offiziere	. . .	Anlage 11 zu § 51
Abschlußnummer		
Feststellung der —	58, 1. 2	
Bedeutung der —	66, 5c	
Hinaufrücken der — bei Zurückgreifen auf Ueberzählige früherer Jahrgänge	66, 5d	
Nichthinaufrücken der — bei Aushebung Militärpflichtiger für die bevorzugten Waffen ꝛc.	66, 14	
Geltung der — auch für schifffahrttreibende Militärpflichtige	76, 2	
Abwesende Militärpflichtige		
Verpflichtung der Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zur Anmeldung — zur Rekrutirungsstammrolle	25, 6	
Loosung für —	66, 6	

	W. O.	H. O.
Adjutant		
Bezirks- —	. . .	24,2
Brigade- —	2,4 Anmkg.	
Heranziehung des Brigade- — zum Aushebungsgeschäft	70,1	
Führung der Vorstellungslisten im Aushebungstermin durch den Brigade- —	71,2	
Admiralität		
Mitwirkung der Kaiserl. — bei Leitung der Ersatzangelegenheiten der Marine in der Ministerialinstanz	2,2	
Adoptivsöhne, Berücksichtigung bei Reklamationsprüfung	33,6	
Aerzte (Militär-, Marine-, Bezirksärzte, Kreisphysiker)		
Zutheilung von — zur Musterung	61,1	
" " — " Aushebung	70,1	
" " — " Schiffermusterung	75,3.6	
" " — zum Aushebungsgeschäft während des Krieges	95,5	
Aerztliche Untersuchung		
— bei der Musterung und Aushebung	63,4 73,2	3,1.2
— Militärpflichtiger, welche im Untersuchungstermin gar nicht oder nicht pünktlich erschienen sind	72,6	
— bei außerterminlichen Musterungen	78,2	
— bei Meldung zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst	85,2	
— bei Meldung zum einjährig-freiwilligen Dienst	94,3	
— der unausgebildeten Landsturmpflichtigen	103,7	
— der an die Truppentheile überwiesenen Rekruten	. . .	11,7
— der zu Uebungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes	. . .	40,10a
— behufs Entlassung wegen Dienstunbrauchbarkeit	. . .	15
— der zu Uebungen einberufenen Ersatzreservisten	. . .	41,6
— behufs Feststellung der Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit der Angehörigen Militärpflichtiger in Reklamationsfällen des § 32,2a und b	33,5	
Uebersicht der Ergebnisse der —	. . .	10,1
Aerztliche Zeugnisse		
für Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben	42,1–3	
für Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind	62,4	
für Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten	65,6	
für Landsturmpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben	100,4	

	W. O.	H. O.
Die **aktive Dienstpflicht**		
im stehenden Heere dauert drei Jahre	6,3	
in der stehenden Marine dauert drei Jahre	14,3	
Berechnung der **aktiven** Dienstzeit im Heere	7,1–3 81,7	13,1 Anmkg.
Aktives Heer		
Wer dazu gehört	109,2	
Alphabetische Listen		
Aufnahme der Namen der Militärpflichtigen in die —	44,3 47,2.3	
Streichung von Namen der Militärpflichtigen in den —	47,7	
Auszüge aus den — bei Ueberweisungen	47,8	
Aufbewahrung der —	47,12	
Führung der — des Bezirkskommandeurs durch den Infanterieoffizier	64,2	
Eigenhändige Führung der — durch den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission	64,3	
Eigenhändige Führung der — durch den Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission	71,3	
Eintragung der Loosnummer in die —	66,10	
Vergleichung der —	68,3	
Revision der —	71,9	
Wiedereintragung der zu Nachersatzgestellungen ausgehobenen, aber nicht verwendeten Rekruten in die —	77,4	
Eintragung der körperlichen Fehler, des Brustmaßes und des Körpergewichts in die —	. . .	3,3
Alphabetische Landsturmliste		
für die unausgebildeten Landsturmpflichtigen	102,5	
Alphabetisches Namensverzeichniß		
für Landwehrstammrollen	. . .	29,1
für Ersatzreserverollen	. . .	30,1
Angehörige fremder Staaten		
Eintritt — in das Herr oder in die Marine	21,4	
Eintritt — in das Heer oder in die Marine während des Krieges	98,1.2	
Irrthümliche Einstellung von — und Entlassung derselben	21,5	
Anmeldung s. auch Aufenthaltswechsel		
— der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle	25,1–9	
Bescheinigung über die erfolgte — zur Rekrutirungsstammrolle	57,2	

	W. O.	H. O.
Anmusterungen		
— von Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen	15,5	
Prüfung der Zulässigkeit der — durch die Seemannsämter	107,2	
— dürfen nur für die Dauer der Zurückstellung der Militärpflichtigen stattfinden	108,4	
— der zur Disposition der Truppen-(Marine-)theile beurlaubten Mannschaften	111,10	37,3
Mittheilung von — der Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch die Seemannsämter	111,14 114,8	25,9
Befreiung der Angemusterten von der Theilnahme an den Kontrolversammlungen	115,8	
Annahmeschein für die seitens der		
Truppen zum freiwilligen Dienst angenommenen Militärpflichtigen	35,5 85,3	
Unteroffizierschulen angenommenen jungen Leute	87,3	
Anrechnung		
der freiwillig eingetretenen Mannschaften . .	52,3	
des nicht vorhergesehenen Ersatzbedarfs . . .	52,9 53,4	
der außerterminlich gemusterten und eingestellten Militärpflichtigen der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	78,3	
Die zur Einstellung gelangenden Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts kommen auf den Ersatzbedarf nicht in —	51,3 Anmkg.	
— von Ersatzreservisten, welchen die Berechtigung zur Wahl eines Truppentheils für die erste Uebung ertheilt ist, findet auf die Zahl der zur Uebung einzuberufenden Ersatzreservisten nicht statt	. . .	41,10
Straf-, Besserungs- oder Heilanstalten (Arbeitshäuser)		
Anmeldung der in — untergebrachten Militärpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle . . .	25,6	
Vorführung solcher Militärpflichtiger im Musterungstermin	62,6	
Vorführung solcher Militärpflichtiger im Aushebungstermin	72,1b	
Verpflichtung der Vorsteher von — zur Mitwirkung bei der Kontrole	106,6	
Die Ueberführung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes in — ist als ein Verziehen im Sinne der Festsetzung des § 34,4 u. 5 H. O. nicht zu erachten	. . .	34,
Militärische Anstalten und Werkstätten		
Unabkömmlichkeitsnachweisungen der bei — angestellten Beamten und Arbeiter	. . .	42,2

	W. O.	H. O.
Apotheker (Militär-)		
Zulassung zum Dienst als — nach erlangter Approbation	. . .	6, 3
Körpermaß	31, 2	
Ueberweisung zum Landsturm	39, 1a	
Diensteintritt der — vermittelt der Korps-Generalarzt	94, 1	
Einjährig-freiwilliger Dienst als —	. . .	21
Beförderung von —	. . .	36, 10
Arbeiterabtheilungen		
Einstellung in —	30, 4 43, 2 66, 3 c 74, 2	
Armeekorpsbezirke		
Das Gebiet des Deutschen Reiches ist in militärischer Hinsicht in 17 Armeekorpsbezirke eingetheilt	1, 1	
Arreststrafen		
Vollstreckung von — für Personen des Beurlaubtenstandes	119, 3	
Eintragung der — bei Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in die Ueberweisungspapiere	. . .	34, 9
Artillerie s. a. Inspektion der Fußartillerie unter J.		
Abweichungen von der Rangirung bei Deckung des Rekrutenbedarfs für Fuß- —	66, 14 73, 5	
Beschränkung der Zahl der Einjährig-Freiwilligen bei Annahme durch Truppen der Feld- —	94, 3	
Anforderungen an die Körpergröße für — und Auswahl der Rekruten	. . .	5, 2. 3 b. c
Gewicht der Rekruten für reitende —	. . .	Anmkg. zu 5, 3 b
Aspiranten s. auch Offiziere des Beurlaubtenstandes		
Ernennung zum Reserveoffizieraspiranten	. . . .	17, 6 20, 5 b 45, 1
Wahl des Kontingents, für welches Offizieraspiranten vorgeschlagen zu werden wünschen Wegfall der Eigenschaft als Offizieraspirant	. . .	45, 3
Streichung der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren von Uebungen befreiten Offizieraspiranten aus der Liste der —	. . .	46, 5
Streichung der Offizieraspiranten, welche nicht als geeignet zur Beförderung zum Offizier erachtet worden, oder sich zur Wiederholung der Uebung nicht bereit erklärt haben, oder geeignet zur Verwendung als Offizierstellvertreter im Kriegsfalle erachtet sind, aus der Liste der Offizieraspiranten	. . .	46, 10

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Erfordernisse für die Wahl der Offizieraspiranten zu Reserveoffizieren	. . .	47, 3
Erfordernisse für den Vorschlag der Offizieraspiranten zum Reserve- oder Landwehroffizier	. . .	48, 3. 4
Benachrichtigung der Offizieraspiranten über die erfolgte Beförderung zum Offizier	. . .	48, 6
Ernennung zum Unteroffizieraspiranten . . .	. . .	20, 6
Auditoriat		
Einberufung des zur Ergänzung des — erforderlichen Personals an Feldauditeuren und Aktuarien	. . .	43, 9.
Aufenthaltsort		
Personen des Beurlaubtenstandes sind in der Wahl ihres — im In- und Auslande Beschränkungen nicht unterworfen	111, 11	
Dauernder Aufenthaltsort bei Anmeldungen zur Rekrutirungsstammrolle	25, 2. 3	
Aufenthaltswechsel. Verziehen		
ist behufs Berichtigung der Rekrutirungsstammrolle anzuzeigen	25, 7	
Ueberweisung Militärpflichtiger beim — . . .	47, 8	
Meldungen seitens der Rekruten beim — . .	80, 2	
Ueberweisung und Absendung der Rekruten bei erfolgtem —	81, 1	
Nachsuchung der Genehmigung zum — seitens der zur Disposition der Truppen-(Marine-)theile beurlaubten Mannschaften	111, 10	37, 3
Meldungen seitens der Personen des Beurlaubtenstandes beim —	114, 5	
Zurückstellungen erlöschen beim — in einen anderen Aushebungsbezirk	123, 6	
Ueberweisung der Offiziere des Beurlaubtenstandes beim —	. . .	26, 5
Streichung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes in den Landwehrstammrollen beim —	. . .	29, 7f
in einen anderen Landwehrbezirk . . .	. . .	34, 4
Ueberweisung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes beim — innerhalb desselben Landwehrbezirks	. . .	34, 5
Heranziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zur Uebung beim — in einen anderen Korpsbezirk	. . .	40, 9
Heranziehung von Ersatzreservisten zur Uebung beim — in einen anderen Korpsbezirk . .	. . .	41, 4
Verbleiben der Reserveoffiziere in der Reserve ihres Truppentheils und Uebungen derselben beim —	. . .	52, 1

	W. O.	H. O.
Aushebung		
Versuchsweise — Militärpflichtiger	43, 3 65, 4	
Nachträgliche — vom aktiven Dienst Befreiter vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie das 25. Lebensjahr vollenden	39, 4 40, 6 41, 5	
Nachträgliche — von Personen des Beurlaubtenstandes zur Erfüllung des Restes der aktiven Dienstpflicht vor vollendetem 25. Lebensjahre	82, 5 c	
Aushebungsbezirke		
Die Landwehrbezirke sind in Rücksicht auf die Ersatzangelegenheiten in — eingetheilt . . .	1, 4	
Umfang und Größe der —	1, 5	
Jeder Militärpflichtige ist in dem — gestellungspflichtig, in welchem er sich zur Rekrutirungsstammrolle anzumelden hat	26, 2	
Aushebungsorte		
Auswahl der — zur Musterung (Musterungsorte)	60, 4	
Auswahl der — zur Aushebung	69, 2 c	
Aushebungspersonal	70, 1–3	10, 1
Aushülfe an Rekruten	52, 8 74, 3	
Ausland		
Gestellungspflicht im — sich aufhaltender Militärpflichtiger	26, 3	
Vorläufige Zurückstellung Militärpflichtiger, welche ihren dauernden Aufenthalt im — haben	32, 2 g 33, 10	
Bestrafung Militärpflichtiger im —	37, 5	
Endgültige Entscheidungen über im — sich aufhaltende Militärpflichtige	42, 1–4	
Vorstellung und außerterminliche Musterung bei Rückkehr aus dem —	78, 1	
Verpflichtung zur Rückkehr der vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen aus dem — .	100, 3 a	
Befreiung der vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen im — von der Befolgung des Aufrufs	100, 3 b–d	
Anmeldung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen im — zur Landsturmrolle . . .	102, 1	
Befreiung der dem Beurlaubtenstande angehörigen Reichs- und Staatsbeamten, welche ihren dienstlichen Aufenthalt im — haben, von den gewöhnlichen Friedens-Dienstobliegenheiten .	111, 6	
Befreiung der Personen des Beurlaubtenstandes im — von den Kontrolversammlungen. . .	115, 9	
Kontrole über Mannschaften des Beurlaubtenstandes im —	. . .	34, 6

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Kontrole über Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte im —	. . .	51, 7
Wehrpflicht der Ausländer, welche die Reichsangehörigkeit erworben, s. auch **Angehörige fremder Staaten**	21, 1	
Reichsausländer		
werden zur Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten nicht gerechnet	52, 2	
Ausmusterung		
— dauernd untauglicher Militärpflichtiger . .	38, 1	9, 2. 3
— dienstunbrauchbarer Personen des Beurlaubtenstandes	. . .	36, 5
— erfolgt ohne Rücksicht auf das Militärpflichtjahr	38, 3	
Ertheilung 2c. der Ausmusterungsscheine . .	73, 4 a 76, 8	
Ausmusterungsscheine sind der Vorstellungsliste B beizufügen	68, 4	
Dauernd untaugliche Landsturmpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben, dürfen im Frieden durch die Ober-Ersatzkommission vom Dienst im Landsturm ausgemustert werden	100, 4	
Befreiung der ausgemusterten, unausgebildeten Landsturmpflichtigen von allen militärischen Pflichten	103, 8	
Ausrüstung		
Einjährig-Freiwilliger	. . .	19, 2
Ausschließung		
Zeitige — Militärpflichtiger, welche wegen strafbarer Handlungen mit Zuchthaus oder mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden können	30, 1	
von Personen bei Aufruf des Landsturms . .	20, 11	
Ertheilung 2c. der Ausschließungsscheine . .	37, 3 73, 4 a 76, 8	
Feststellung von Ausschließungsgründen beim Musterungsgeschäft	63, 6	
Ausschließungsscheine sind der Vorstellungsliste A beizufügen	68, 4	
Auswahl		
— zum Dienst mit oder ohne Waffe	. . .	4, 1–3
— der zum Dienst mit der Waffe tauglichen Militärpflichtigen auf die einzelnen Waffengattungen nach ihren besonderen Eigenschaften	. . .	5, 3

	W. O.	H. O.
Auswanderung		
Regelung der Wehrpflicht **Ausgewanderter** bei Rückkehr in das Reichsgebiet	21, 2. 3	
Genehmigung zur — für Wehrpflichtige . . .	27, 1. 2	
— von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten nach erfolgter Verabschiedung	111, 7	51, 8
— von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten ohne Erlaubniß bezw. ohne Anzeige	111, 8	51, 9
— von Mannschaften des Beurlaubtenstandes .	111, 16. 17	
Anzeigen über die Unterlassung der — oder von der Rückkehr ausgewanderter Personen des Beurlaubtenstandes	111, 18	
Auszeichnung vor dem Feinde	. . . . . .	45, 1 c 50, 1–3
Auszüge		
— aus der Truppenstammrolle (Nationale) . .	. . .	18, 1
— aus den Ranglisten des Bezirkskommandos	. . .	27, 4
— aus den Zivilstandsregistern	46, 7. 9. 10	
— aus der alphabetischen Liste	47, 7	
Veröffentlichung von — aus dem beim Ersatzgeschäft oder aus militärischen Listen gewonnenen **statistischen und anderweiten Material** darf nur mit Genehmigung des Kriegsministeriums erfolgen	. . .	10, 4

B.

Beamte		
weisen sich bezüglich Erfüllung der Dienstpflicht im aktiven Heere bezw. in der aktiven Marine durch ihre Bestallungen aus . .	110, 3 112, 1	
dem Beurlaubtenstande angehörige Reichs- und Staats**beamte**, welche ihren dienstlichen Aufenthalt im Auslande haben, sind auf Antrag von den gewöhnlichen Friedens-Dienstobliegenheiten **ausschließlich der Uebungen** zu befreien	111, 6	
Berücksichtigung der bürgerlichen Dienstverhältnisse der Reichs-, Staats- und Kommunal**beamten** bei Einberufung zum aktiven Dienst bezw. bei freiwilliger Aufnahme in das Heer	118, 6	
Anmeldung der vom Aufruf zum Landsturm betroffenen **ehemaligen oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine**, und Anmeldung der vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereiten — beim Bezirkskommando und Einberufung derselben	121, 1 a–d	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Zurückstellung unabkömmlicher Reichs-, Staats- und Kommunal**beamten**	118, 4 125, 1–5 126, 1	
Zurückstellung des dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals vom Waffendienst	125, 3 128	
Freiwilliger Eintritt unabkömmlich erklärter **Beamten**	125, 7	
Einberufung unabkömmlich erklärter, zurückgestellter **Beamten**	125, 8	
Bei Anstellung als Militär**beamte** des Friedensstandes oder als Zivil**beamte** der Militärverwaltung werden Mannschaften		
des Beurlaubtenstandes in den Landwehrstammrollen gestrichen	. . .	29, 7g 30, 3
der Ersatzreserve in den Ersatzreserverollen gestrichen	. . .	36, 6
Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche Militär- (Marine-) **Beamte** des Friedensstandes oder Zivilbeamte der Militär- (Marine-) Verwaltung sind, bleiben in der listlichen Kontrole der Bezirkskommandos	. . .	51, 10
Aufstellung namentlicher Listen der zur Verwendung als Feld**beamte** der Militärverwaltung geeigneten Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den Korpsintendanten .	. . .	33, 3c
Befreiung der für den Magazinverwaltungs- und Sanitätsdienst als Feld**beamte** bestimmten Mannschaften des Beurlaubtenstandes von den Uebungen mit der Waffe	. . .	40, 8
Einberufung der **Beamten**		
der Militärverwaltungs**beamten**	. . .	43, 5
der **Beamten** für die Feldpostanstalten . .	. . .	43, 6
der Telegraphen**beamten**	. . .	43, 7
des Auditoriats	. . .	43, 9
Beerdigung von Offizieren des Beurlaubtenstandes, welche, während sie zum Dienst einberufen sind, sterben	. . .	51, 11
Wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst		
Unzulässigkeit von Zurückstellungen auf Grund des § 32, 2f W. O. behufs späteren Nachweises der —	33, 7	
Nachweis der —	89, 5	
durch Schulzeugnisse . . .	90	
durch Prüfung	91	
Entbindung von dem Nachweise der — . . .	89, 6	

Befähigungszeugnisse	W. O.	H. O.
für Einjährig-Freiwillige, welche zu Reserve-Offizieraspiranten ernannt werden	. . . . . .	17, 6 20, 5b–d
für Unterärzte und Militärapotheker	. . .	17, 6
Nachträgliche Erlangung der —	. . .	46, 6
Beförderungen		
der Einjährig-Freiwilligen zu überzähligen Gefreiten	. . .	20, 4
der Einjährig-Freiwilligen zu überzähligen Unteroffizieren	. . .	20, 4. 5b
der Offizieraspiranten zu Vizefeldwebeln (Vizewachtmeistern)	. . .	46, 7e
von Apothekern	. . . . . .	21, 3 36, 10
zu Unteroffizieren bei Uebungen und sonstigen Einberufungen, sowie — von Unteroffizieren im Beurlaubtenverhältniß	. . . . . .	36, 8 40, 5
— von Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes	. . .	51, 3. 15
— von Reserveoffizieren	. . .	52, 4–7
— von Landwehroffizieren ersten und zweiten Aufgebots	. . .	53, 4–6
Nachweis der Befähigung zur — zum Hauptmann ꝛc. als Erforderniß für Verwendung als Führer von Kompagnien ꝛc., im Mobilmachungsfall	. . .	51, 16
Befreiung s. auch Zurückstellung		
— der Einjährig-Freiwilligen der Marine von der Verpflichtung, sich selbst zu bekleiden und zu verpflegen	15, 4	
— von den Kontrolversammlungen	111, 6 115, 3. 5. 8–11 120, 2	39, 5. 8 51, 10
— von den Uebungen	73, 1 116, 1–5. 10 117, 4. 7–10	40, 6 41, 5 46, 5 51, 10. 12 53, 2
— von der Theilnahme an der Offizierwahl	. . .	47, 4
— der ausgebildeten Landsturmpflichtigen von der Befolgung des Aufrufs für die Dauer des Aufenthalts außerhalb Europas	100, 3b–d	
— des Eisenbahnpersonals vom Waffendienst	125, 3 128	
Behörden		
Ersatzbehörden	2	
Landwehrbehörden	105, 4	23, 1. 2

Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden	W. O.	H. O.
s. auch Zivilbehörden		
Verpflichtung der — zur Unterstützung der Ersatz- und Landwehrbehörden		
bei der Kontrole	106 Anlagen 3 u. 4	
bei Einberufungen	118, 7	
Bekleidung		
der Rekruten für die Reise zur Gestellung . .	81, 5–6	
Verpflichtung der Einjährig-Freiwilligen, sich zu bekleiden	89, 4 b	
— der Ersatzreservisten, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind	117, 5 a	
Benachrichtigung		
der Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen vom Eintritt		
Drei- und Vierjährig-Freiwilliger im Frieden .	86, 1. 4	
„ im Kriege .	98, 1	
Freiwilliger in eine Unteroffizierschule. . . .	87, 5	
Einjährig-Freiwilliger zum Dienst mit der Waffe	94, 10 a. b	
einjährig-freiwilliger Militärapotheker	. . .	19, 5
bei Nichtgestellung Einjährig-Freiwilliger zum Diensteintritt	94, 13	
der Polizeibehörden		
durch die Landwehrbehörden über Aufnahme von Mannschaften, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden, in die Kontrole	. . .	36, 2
der Bezirkskommandos von der		
Einstellung von Ersatzreservisten und Marine-Ersatzreservisten zum freiwilligen Dienst . .	86, 5	
Annahme von Ersatzreservisten zur Uebung . .	117, 5 f	
vom Ausscheiden von Militärbeamten aus dem Beamtenverhältniß vor dem 39. Lebensjahre	. . .	36, 6
wenn Mannschaften, welchen die Entlassung aus der Reichsangehörigkeit ertheilt ist, nicht auswandern	111, 18	
Benachrichtigungsschreiben der Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen		
bei Führung der Rekrutirungsstammrollen . .	46, 9. 11. 13	
behufs Berichtigung der Grundlisten	49, 1–3. 6	
bei endgültiger Entscheidung über in anderen Aushebungsbezirken gestellungspflichtige Militärpflichtige	72, 4	
Beorderung der Militärpflichtigen zur Musterung (Aushebung)		
(s. auch Berufung und Einberufung)		
im Frieden	62, 1 72, 1. 2	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
während des Krieges	95, 6	
— der unausgebildeten Landsturmpflichtigen während des Krieges	103, 4	
— von Personen des Beurlaubtenstandes (s. auch Beurlaubtenstand)	62, 9 64, 5c 72, 1c	
— von Rekruten zur Deckung des Bedarfs für die Marine	76, 4	
Berechnung		
der aktiven Dienstzeit	7, 1–3	13, 1 Anmkg
der Einjährig-Freiwilligen	8, 1. 2	
später aufgegriffener Rekruten	81, 7	
in der Marine	15, 1. 2	
der Reservepflicht	11, 1–5	
„ Marinereservepflicht	16, 1	
„ Landwehrpflicht	12, 2–7	
„ Seewehrpflicht	17, 1	
„ Ersatzreservepflicht	13, 2–4	
„ Marine-Ersatzreservepflicht	18, 2	
des Ersatzbedarfs für die Truppen- und Marinetheile im Frieden	51, 2	1, 2–4
des Ersatzbedarfs für die Truppen- und Marinetheile während des Krieges	97, 6. 7	
des Mobilmachungsbedarfs an Ersatzreservisten des Heeres	13, 1 53, 5 54, 5 55, 5	1, 3
des Mobilmachungsbedarfs an Ersatzreservisten der Marine aus der Landbevölkerung	18, 1	
der Zahl der zu übenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes	. . .	40, 2
der Zahl der zu übenden Ersatzreservisten	. . .	41, 3. 10
Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst		
Ertheilung der — durch die Prüfungskommission	88, 2 89, 1 90, 6 92, 5	
Erwerbung der — für junge Seeleute von Beruf durch Ablegung der Steuermannsprüfung	15, 4 88, 3	
Nachsuchung der —	89, 1–7	
Verlust und Wiederverleihung der —	8, 2 93, 8. 9 94, 9	

	W. O.	H. O.
Berittenmachung der Einjährig-Freiwilligen	. . .	19, 2 Anl. 6
Berlin		
Ober-Ersatzkommission im Bezirk —	2, 4	
Zusammensetzung der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu —	92, 2 Anmkg.	
Berufung		
der vier bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission	61, 2	
der Gemeindevorsteher und der Rekrutierungs-Stammrollenführer	61, 3 70, 2	
des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission	70, 3	
der außerordentlichen Mitglieder der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige	92, 3	
— der einzeln stehenden Bezirksfeldwebel zur Prüfung ihrer Listen in das Stabsquartier des Bezirkskommandos	. . .	25, 5
— von Personen des Beurlaubtenstandes behufs persönlicher Vernehmung nach der Kontrolstelle oder in das Stabsquartier des Bezirkskommandos	114, 1 b. 2 a	39, 7
Berufungen s. auch Entlassungen und Reklamationen gegen die Entscheidungen der Ober-Ersatzkommissionen	36, 2 71, 8 83, 3	
Beschwerden		
Für Einbringung von — der Personen des Beurlaubtenstandes sind die Vorschriften über den Dienstweg und die Behandlung von — maßgebend	. . . 114, 1 b. 2 a	36, 3 39, 6
Bestallungen s. unter Beamte		
Beurlaubtenstand		
Wer dazu gehört	109, 4	39, 6 Anmkg.
Ueberführung von Mannschaften zum — anderer Waffen ꝛc.	. . . .	20, 9 29, 3 Anmkg. 34, 13 35, 10
Sind Entscheidungen über Mannschaften des — zu treffen, so liegt deren Beorderung dem Bezirkskommandeur ob	50, 5 62, 9 64, 5 c 72, 1 c	
Uebertritt und Zugehörigkeit der Rekruten zu den Mannschaften des —	73, 5 80, 1 109, 4 b	
Uebertritt von Soldaten aus dem aktiven Dienst zum —	6, 4 82, 1	13, 1–4 17, 3 a
Uebertritt von Mannschaften der Marine zum — der Marine (Marinereserve)	14, 4	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Uebertritt von dienstunbrauchbaren und von auf Reklamation entlassenen Soldaten zum — .	82, 5 c	
Disziplinarstrafmittel gegen Personen des — .	119, 1–3	
Ueberweisungsnationale der Mannschaften des —, welche aktiv gedient haben	. . .	34, 1
Ueberweisungsnationale für Ersatzreservisten . .	. . .	34, 2
Beurlaubung zur Disposition der Truppen-(Marine-)theile	. . .	14, 2. 9
Wiedereinberufung der — beurlaubten Mannschaften zum aktiven Dienst	111, 10	14, 2 Amkg.
	. . .	37, 2. 3
Annahme von Mannschaften, welche — beurlaubt sind, bei anderen Truppentheilen ist nur mit Einverständniß ihres Truppentheils statthaft .	. . .	36, 7
Bevölkerung		
Zur — der einzelnen Bundesstaaten werden bei Vertheilung des Ersatzbedarfs die in denselben sich aufhaltenden Reichsausländer und die im aktiven Dienst befindlichen Militärpersonen nicht gerechnet	52, 2	
Militärpflicht der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung . . .	23	
Bezirksadjutant	. . .	24, 2
Bezirksfeldwebel s. auch Kontrolstelle		
Ausübung der Kontrole durch —	105, 4 113, 1	
— gehören zum Unterpersonal der Bezirkskommandos	. . .	24, 7
Beförderung zu —	. . .	24, 9
Prüfung der Listen und der Geschäftsführung der —	. . .	25, 5. 6
Heranziehung der — zu Kontrolversammlungen	. . .	39, 2
Bezirkskommandeur		
Militärisches Mitglied der Ersatzkommission und Vorgesetzter des Landwehrbezirks . .	2, 5 61, 1	24, 1
Vertretung des —	. . .	24, 2. 4a
Beiwohnung einzelner Kontrolversammlungen durch den —	. . .	39, 2
Bezirkskommandos		
Mit Ausübung der Kontrole beauftragte Landwehrbehörden	105, 4 113, 1	
Personal der —	. . .	24, 1–10
Geschäftsführung der —	. . .	25, 7. 9
Bezirksoffiziere		
dienen zur Unterstützung der Bezirkskommandeure innerhalb des Landwehrbezirks	. . .	24, 3. 4
Abhaltung der Kontrolversammlungen durch —	. . .	39, 2

	W. O.	H. O.
Militärische Bildungs- und Lehranstalten		
Aktive Dienstpflicht ehemaliger Zöglinge — . .	10, 1. 2	13, 5—9
Infanterie-Brigadebezirk		
Jeder Ersatzbezirk zerfällt in der Regel in vier —	1, 2	
Jeder — besteht aus den zugehörigen Landwehrbezirken	1, 3	
Infanterie-Brigadekommandeur (Landwehrinspekteur) s. auch Ober-Ersatzkommission		
Militärisches Mitglied der Ober-Ersatzkommission	2, 4 70, 1	
Brotlose Rekruten		
Vorzeitige Einstellung —	81, 4	14, 2c
Jederzeitige Einstellung — während des Krieges	97, 7	
Berechnung der Dienstzeit —	. .	Amkg. 1c zu § 13, 1
Brustmaß		
Eintragung des — in die Vorstellungslisten.	. .	3, 3 Anl. 4 a. 18. Amkg.
Büchsenmacher		
Ueberweisung der — im Kriegsfall	. . .	43, 11
Bürgerliche Ehrenrechte		
Behandlung von Personen, welche nicht im Besitz der — sind	20, 11c 30, 1—4 82, 2c 103, 6 121, 2e	16 36, 2
Bürgerliche Mitglieder der Ersatzkommission s. auch Ersatzkommission		
Wahl bezw. Ernennung der —	2, 6	
Bürgerliche Verhältnisse s. auch Zurückstellung und Unabkömmlichkeit		
als Zurückstellungsgründe (Reklamationen) .	32 33	
bei Gesuchen um Befreiung von den Uebungen des Beurlaubtenstandes	116, 10	
bei Gesuchen um Befreiung von der Einberufung der Personen des Beurlaubtenstandes . . .	118, 3	
bei Gesuchen um Befreiung von der Befolgung des Aufrufs der unausgebildeten Landsturmpflichtigen	103, 6. 9. 10	
bei Gesuchen um Befreiung von der Befolgung des Aufrufs der ausgebildeten Landsturmpflichtigen	120, 5a. b	
Berücksichtigung der **bürgerlichen Dienstverhältnisse** der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten bei Einberufung zum aktiven Dienst	118, 6	

	W. O.	H. O.
Bundesrathsausschuß für das Landheer und die Festungen		
Vertheilung des Ersatzbedarfs	52, 1. 6. 7	
Vertheilung des nicht vorhergesehenen Ersatzbedarfs	52, 9 53, 4	
Bundesstaaten		
Mittheilung über Aenderungen in der Verwaltungseintheilung der —	1, 6	
Mitwirkung der Zivilverwaltungsbehörden der — bei Leitung ꝛc. der Ersatzangelegenheiten . .	2, 2. 3	
Auf diejenigen —, welche besondere Armeekorps bilden, wird nur der Bedarf für diese Armeekorps vertheilt	52, 5	
Heranziehung der — zur Gestellung von Aushülfe an Rekruten	52, 8	
C.		
Chevaulegers		
Körperliche Anforderungen an Rekruten für —	. . .	5, 2. 3b.
D.		
Dauer		
der Wehrpflicht	4, 3	
der Militärpflicht	22, 2	
der Dienstpflicht	5, 2	
der Dienstpflicht im stehenden Heere	6, 2	
der Dienstpflicht der Einjährig-Freiwilligen . .	8, 1	
der Dienstpflicht der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes	9, 1	13, 2
der Dienstpflicht ehemaliger Zöglinge militärischer Bildungs- und Lehranstalten	10, 1. 2	13, 5–9
der Dienstpflicht der in eine Arbeiterabtheilung eingestellten Mannschaften	30, 4	
der Dienstpflicht in der Reserve	11, 1–6	
der Dienstpflicht in der Marinereserve	16, 1	
der Dienstpflicht in der Landwehr	12, 1–9	
der Dienstpflicht in der Seewehr	17, 1	
der Dienstpflicht in der Ersatzreserve	13, 2–4	
der Dienstpflicht in der Marine-Ersatzreserve .	18, 4	
der Dienstpflicht in der stehenden Marine . .	14, 2	
der Dienstpflicht von Mannschaften, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre in das Heer eingetreten sind	12, 6 20, 5	
Die Bestimmungen über die **Dauer der Dienstpflicht** im stehenden Heere, in der Landwehr und der Ersatzreserve sowie in der stehenden Marine, Seewehr und Marine-Ersatzreserve gelten nur für den Frieden	19, 1	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
der Zurückstellung Militärpflichtiger	29, 3. 4. 7	
der Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots .	123, 5. 6	
der Zurückstellung unabkömmlicher Beamter . .	126, 2	
der Zurückstellung des Eisenbahnpersonals vom Waffendienst	128, 4. 5	
Landwehr-Dienstauszeichnung	. .	36, 12 Anlage 9
Diensteintritt vor Beginn der Militärpflicht	24, 1–4 85, 2 87, 1. 2 89, 1 94, 1	
Dienstpflicht		
Erfüllung der — im Allgemeinen	109	
Erfüllung der — im aktiven Heere bezw. in der aktiven Marine	110	
Erfüllung der — im Beurlaubtenstande im Allgemeinen	111	
Erfüllung der — im Landsturm	120	
Dienstsiegel		
der Ober-Ersatzkommissionen, Ersatzkommissionen und Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige	2, 4. Amkg.	
Dienstunbrauchbarkeit s. auch **Untauglichkeit**		
Mannschaften, welche vor Erfüllung der aktiven Dienstzeit **dienstunbrauchbar** werden, sind zur Disposition der Ersatzbehörden zu entlassen	82, 2a	15
Behandlung der wegen — zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen	82, 4. 5	
Behandlung **dienstunbrauchbarer** Personen des Beurlaubtenstandes	. . .	36, 5
Listliche Führung derselben	. . .	32, 3. 4
Entlassung **dienstunbrauchbarer** Mannschaften der Unteroffizierschulen	82, 2d 87, 6	
Behandlung der bei der Meldung zum Eintritt dienstunbrauchbar befundenen Einjährig-Freiwilligen	94, 5–8	
Behandlung der bei der Musterung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen untauglich Befundenen	103, 6–8	
Behandlung der bei der Einberufung der ausgebildeten Landsturmpflichtigen untauglich Befundenen	121, 1e 2c-d	
Entlassung zur Uebung einberufener **dienstunbrauchbarer** Mannschaften	. . .	40, 10 41, 6. 8

	W. O.	H. O.
Besondere Dienstverhältnisse		
der vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten	80, 2. 3	
der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen	85, 5	
der bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften	82, 3. 4	
der zur Disposition der Truppen-(Marine-)theile beurlaubten Mannschaften	111, 10	
Waffen-Dienstweg	. . .	44, 10; 46, 3; 48, 1; 52, 2. 6; 53, 4. 5
Dienstzeugniß		
für Mediziner und Unterveterinäre	. . .	17, 5; 19, 1; 22, 1b. 2
Beurlaubung zur **Disposition** der Truppen-(Marine-)theile s. unter Beurlaubung		
Entlassung zur **Disposition** der Ersatzbehörden s. unter Entlassung		
Zur **Disposition** stehende Offiziere s. unt. Offiziere		
Disziplinarstrafmittel gegen Personen des Beurlaubtenstandes	119	
Disziplinarverhältnisse der Personen des Beurlaubtenstandes	111, 1	36, 2
der vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen	100, 2	
Duplikate		
der zur Kontrole über Erfüllung der Militärpflicht dienenden Scheine	108, 1	
der Militärpapiere von Personen des Beurlaubtenstandes	112, 4	35, 9

E.

	W. O.	H. O.
Ehrengerichte		
Die Offiziere des Beurlaubtenstandes unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über die — der Offiziere	. . .	51, 5
Ehrenrechte s. unter **Bürgerliche Ehrenrechte**		
Einberufungen s. auch Beorderung, Berufung		
der unausgebildeten Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots	104	
der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots	121, 1. 2	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
der Mannschaften des Beurlaubtenstandes		
zu den jährlichen Uebungen	116, 9 117, 9	40 41
bei Mobilmachungen	118, 2. 7	42
der unabkömmlich erklärten, zurückgestellten Beamten	125, 8	
der Offiziere, Aerzte und Beamten des Beurlaubtenstandes (auch der zur Disposition stehenden bezw. verabschiedeten Offiziere u. s. w., der Offiziere ꝛc. à l. s. fr. C., sowie der sonst zur Verwendung im Mobilmachungsfalle in Aussicht genommenen Personen)	. . .	43
der Mannschaften erfolgen im Mobilmachungsfalle auf Grund der Hülfslisten	. . . . . .	32, 1 42, 1
— zur Kontrolstelle oder zum Stabsquartier des Bezirkskommandos bei Versäumniß der Kontrolversammlungen und zu dienstlichen Vernehmungen	. . .	39, 7
Eintragungen in die Ueberweisungsnationale bei —	. . .	34, 8. 9
Eintragungen in die Militärpässe bei — . . .	. . .	35, 7
Einjährig-Freiwillige s. Freiwillige		
Eisenbahnbeamte, Eisenbahnpersonal	125, 3	
Zurückstellung des — vom Waffendienst . .	128, 1–8	33, 6
Verwendung des dienstpflichtigen — im Kriegsfalle	127, 1–4	
Einberufung des dienstpflichtigen — im Kriegsfalle	. . . . . .	42, 1. 6. 9. 12 43, 3. 3
Hülfsliste B enthält die Beurlaubten der Eisenbahntruppen, soweit sie im Eisenbahndienst angestellt sind, und das vom Waffendienst zurückgestellte —	. . .	32, 3. 4
Zulässigkeit der Wahl zum Offizier des gemäß W. O. § 128 vom Waffendienst zurückgestellten —	. . .	47, 3
Zulässigkeit der Beförderung des gemäß W. O. § 128 vom Waffendienst zurückgestellten — .	. . .	51, 3
Eisenbahnbataillon bezw. -Truppen		
Abweichungen von der Rangirung der auszuhebenden Militärpflichtigen behufs Deckung des Bedarfs an Rekruten für das — . .	66, 14 73, 5	
das — ist in allen Ersatzangelegenheiten dem Generalkommando I. Armeekorps unterstellt .	. . .	1, 2 Anlg.
das — erhält seinen Ersatz aus allen Theilen des Königreichs	. . .	2, 1
Auswahl der Rekruten für —	. . .	5, 2. 3d
Ueberführung Einjährig-Freiwilliger der — zur Reserve der Infanterie	. . .	20, 9c

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Standesnachweis fürs — . . . . Uebersicht der Berufsthätigkeit des Beurlaubtenstandes des — . . . . Liste der oberen Eisenbahnbeamten	. . .	33, 6. 8
Beförderung von Offizieren des — . . .	. . . . . .	51, 3 53, 4d
Uebungen der Offizieraspiranten behufs Beförderung zu Reserveoffizieren des —	. . .	46, 1. 2. 3d
Eisenbahntransporte		
Regelung der — der Rekruten ist Sache der Generalkommandos	. . .	11, 3
Elsaß-Lothringen		
Die für den Landsturm getroffenen Bestimmungen finden auf Angehörige von —, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, keine Anwendung	Seite V. 3	
Entfernung aus dem Offizierstande entbindet von der ferneren Ableistung der Dienstpflicht	. . .	49, 2
Entlassung aus der Reichsangehörigkeit		
Wehrpflichtiger	27, 1–5	
von Personen des Beurlaubtenstandes	111, 7. 16a b. 18	
Streichung in den Listen nach —	47, 7f	29, 7b
Entlassung		
aus dem Landsturm nach Auflösung desselben .	20, 13	
von Soldaten aus dem aktiven Dienst . .	82, 1 . . .	13 14
von Soldaten in Folge bürgerlicher Verhältnisse (auf Reklamation)	83	14, 4
von Unteroffizierschülern	87, 6	
von Soldaten, welche sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden	99, 3	
aus jedem Militärverhältniß	21, 5 37 38 111, 4	 14, 1g 29, 7c 51, 9
Verschiebung der — eingeschiffter Mannschaften der Marine bis zur Rückkehr in den Stationshafen des Reichs	15, 2	
Entlassung zur Disposition der Ersatzbehörden	82, 2–5 98, 2	14, 7 17, 3a
Außerterminliche Musterung der wegen Dienstuntauglichkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften	78, 1	
— von Unteroffizierschülern	87, 6	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften werden in Beilage 1 zu der Vorstellungsliste geführt (vorgestellt)	50, 5	
bei den Bezirkskommandos in Kontrollisten geführt	. . .	31, 1 c. 4
Entlassungsgesuche in Folge bürgerlicher Verhältnisse	83	14, 4
Entlassungspapiere	. . . . . .	17 35
Endgültige Entscheidungen	28, 4 36 73 76	
über Personen, welche zeitig ausgeschlossen worden	30, 2	
" " " " untauglich befunden worden	31, 4	
über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten	32, 5	
Hat aus Billigkeitsgründen die Ersatzbehörde dritter Instanz die Ueberweisung zur Ersatzreserve verfügt, so ist die Entscheidung endgültig	40, 4	
über Ueberzählige	34, 2 40, 1 73, 7 77, 4	
" Personen, welche sich nicht rechtzeitig vor den Ersatzbehörden gestellen	36, 4 72, 6	
über Militärpflichtige im Auslande	42	
" schifffahrttreibende Militärpflichtige . .	76, 2 78, 2	
Ist über Militärpflichtige nach Ablauf des dritten Militärpflichtjahres noch nicht endgültig entschieden, so werden die Namen in die Restantenlisten aufgenommen	44, 3	
Streichung der Namen in den alphabetischen Listen nach —	47, 7b	
Abänderung der — durch die Ersatzbehörde dritter Instanz	71, 7	
Eintragung der — in die Vorstellungslisten . .	73, 2	
— über die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften	82, 5 b. d	
— über die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen	94, 8	
— über Landsturmpflichtige während der Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas . . .	100, 3 c. 4	

	W. O.	H. O.
Epilepsie		
Wer an — zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen	65, 6	
Ergänzung der Offiziere des Beurlaubtenstandes	. . . .	45 46 47 48 49 50
Die einzigen **Ernährer** hülfsloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister dürfen vorläufig zurückgestellt werden	32, 2 a	
Behauptete **Erwerbsunfähigkeit** muß im Musterungstermin bestätigt werden . . .	33, 5 63, 7	
Ersatzbedarf		
Ermittelung und Berechnung des —	51	1
Vertheilung des —	52 53 54 55	
Aushülfe durch andere Bundesstaaten	52, 8	
" " " Infanterie-Brigadebezirke	54, 3	
" " " Ersatzbezirke (durch Vermittelung des Kriegsministeriums)	54, 4	
Aushülfe durch andere Aushebungsbezirke . .	55, 4	
Nachträglich angemeldeter —	52, 9 53, 4	
Plötzlich eintretender —	78, 1	
Ersatzmehrbedarf oder Ersatzminderbedarf nach Herausgabe der Ersatzvertheilung . . .	52, 9 53, 4 58, 4	1, 4
Ersatzbehörden		
— im Frieden	2	
— während des Krieges	95, 1–3	
— dritter Instanz	2, 1. 3	
— zweiter "	2, 1. 4. 6. 8	
— erster "	2, 1. 5. 6. 8	
Ersatzbezirke		
— im Frieden	1	2, 1
— während des Krieges	95, 3	
Ersatzgeschäft		
— im Frieden	3	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
— während des Krieges	95 96 97 98 99	
Uebersichten über die Ergebnisse des — und der ärztlichen Untersuchung	79	10, 3
Fortfall dieser Uebersichten während des Krieges	97, 6	
Ersatzkommissionen	2, 1. 5	
Verstärkte —	2, 6 9, 2 32 33 39, 4 40, 6 41, 5 64, 5 82, 5 c 123, 2–4	
Heranziehung der vier bürgerlichen Mitglieder der verstärkten — zur Musterung	61, 2	
Besorgung und Unterzeichnung des Schriftwechsels, der Listen ꝛc. der —	64, 4 66, 6 68, 2	
Entscheidungen der — in den Schiffer-Musterungsterminen	76, 2	
Hülfs- — während des Krieges	95, 3	
Ober-Ersatzkommissionen	2, 1. 4 36 73 94, 8	
Verstärkte —	2, 6 9, 2 39, 4 40, 6 41, 5 64, 5 66, 3 b 73, 8 82, 5 c	
Heranziehung des bürgerlichen Mitgliedes der verstärkten — zur Aushebung	70, 3	
Gegen die auf Befreiung von der aktiven Dienstpflicht gerichteten Entscheidungen darf seitens des ständigen militärischen Mitgliedes der — Berufung an die höhere Instanz eingelegt werden	36, 2	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Besorgung und Unterzeichnung des Schriftwechsels, der Listen ꝛc. der —	71, 4. 5	
Ersatzreserve s. auch Marine-Ersatzreserve		
Ueberweisung zur — behufs Deckung des ersten Bedarfs für die Mobilmachung	13, 1	
Ueberweisung zur — wegen bedingter Tauglichkeit und wegen Mindermaß	. . .	7, 1–4
Ueberweisung zur — wegen zeitiger Untauglichkeit	. . .	8, 3
Ueberweisung Ueberzähliger ꝛc. zur — . .	40, 1. 2 73, 1. 7	
Wiedereinziehung von Personen, die wegen bürgerlicher Verhältnisse zur — überwiesen waren	40, 6 64, 5 c	
Entlassung von Ersatzreservisten bei der Demobilmachung bezw. bei Auflösung der Ersatztruppentheile	13, 7	34, 2 c
Vermerk über den Uebertritt von Ersatzreservisten zur Landwehr zweiten Aufgebots bezw. zum Landsturm in den Pässen	. . .	39, 6
Bezeichnung der vorzugsweise übungsfähigen Ersatzreservisten	71, 2	
Heranziehung derselben zu den Uebungen . .	117, 10	
Bekanntmachung der Uebungszeit an einzuberufende Ersatzreservisten	73, 9	
Annahme von Ersatzreservisten zu drei- oder vierjährig-freiwilligem Dienst	84, 6 86, 5	
Wahl des Truppentheils ꝛc. seitens derjenigen Ersatzreservisten, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind oder die entsprechende wissenschaftliche Befähigung nachzuweisen vermögen . .	117, 5	
Heranziehung der Ersatzreservisten zu den Frühjahrs-Kontrolversammlungen	115, 5	
Uebungen der Ersatzreservisten	117, 1–3	41
Zurückstellung der Ersatzreservisten in Folge häuslicher Verhältnisse	118, 3 d 122, 1 123, 1	
Ueberweisungsnationale für Ersatzreservisten . .	. . .	34, 2 a
Ertheilung von Militärpässen an die militärisch ausgebildeten Ersatzreservisten bei Entlassung	. . .	35, 6
Militärpässe für ausgebildete, ins Feld nachgesandte Ersatzreservisten	. . .	35, 8
Vertheilung der Ersatzreservisten und Marine-Ersatzreservisten auf Waffengattungen und Marinetheile	71, 2	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Frühere Ersatzreservisten zweiter Klasse sind am 14. Februar 1888 Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots geworden	Seite V. 2	
Ersatzreservepflicht	13	
Marine-Ersatzreservepflicht	18	
Ersatzreserverollen		
Anlegung der —	. . .	30, 1–4
Führung der Ersatzreservisten in den — . . .	. . .	25, 3
Streichungen in den —	. . .	30, 3
Ersatzvertheilung s. unter Ersatzbedarf		
Erwerbung der Reichsangehörigkeit s. unter Reichsangehörigkeit		

F.

	W. O.	H. O.
Feldartillerie, s. unter Artillerie.		
Fehler		
Geringe körperliche —	. . .	7, 2
Verzeichniß derselben	. . .	Anlage 1
See-, Küsten- und Haff-**Fischer.** Zugehörigkeit zur seemännischen oder halbseemännischen Bevölkerung	23, 2. 3	
Freiwillige im Allgemeinen		
Freiwilliger Eintritt vor Beginn der Militärpflicht	24	
Streichung der Namen der — in den alphabetischen Listen	47, 7c	
Anrechnung der — bei Vertheilung des Ersatzbedarfs	52, 3 53, 1 54, 1 55, 3	
Einreichung der Nachweisung der im vorhergehenden Kalenderjahre eingetretenen — . .	58, 4	
— sind von der Loosung ausgeschlossen . . .	66, 7	
Freiwilliger Eintritt während des Krieges .	98 121, 4	
Körperliche Anforderungen an —	. . .	5, 4
Drei- und Vierjährig-Freiwillige		
Meldung zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst im Musterungstermin	63, 8	
Uebertritt der vorläufig in die Heimath beurlaubten — zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes	80, 2. 3 85, 4	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Listliche Führung der vorläufig in die Heimath beurlaubten —	. . .	31, 3
Freiwilliger Eintritt zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst	84 85 86	
Freiwilliger Eintritt in eine Unteroffizierschule	87	
Freiwilliger Wiedereintritt von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zum aktiven Dienst	. . .	36, 7
Mannschaften, welche freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, sind zu Uebungen während ihres Reserveverhältnisses in der Regel nicht heranzuziehen	. . .	40, 6
Vierjährig-Freiwillige der Kavallerie dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre	12, 2	
Führung der ehemaligen Vierjährig-Freiwilligen der Kavallerie in den Landwehrstammrollen	. . .	29, 6
Einstellung Vierjährig-Freiwilliger der Landbevölkerung zum aktiven Dienst in der Marine	42, 4	
Einjährig-Freiwillige		
werden nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit im stehenden Heere [vom Tage des Diensteintritts an gerechnet] zur Reserve beurlaubt	8, 1	
Eintragung des Entlassungstages in die Militärpässe	. . .	17, 3a Anmkg.
Einjährig-freiwilliger Dienst in der Marine	15, 4	
Militärpflichtige, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle entbunden	25, 1 Anmkg. 29, 6. 93, 2	
Eintragung der Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten in die Berechtigungsscheine	35, 2 93, 7 a	
Führung von zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten in Beilage 3 zu den Vorstellungslisten	50, 5	
Beorderung der in die Beilage 3 zu den Vorstellungslisten aufgenommenen Freiwilligen zum Aushebungsgeschäft	72, 1	
Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst	88	
Erfordernisse bei Meldung und Nachsuchung der Berechtigung	89, 4. 5	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Zurückstellung der —	29, 4 c 93, 2–8	
Termine des Diensteintritts —	94, 1. 6	
Verfahren bei Untauglichkeit	94, 5–8	
Heranziehung von — zum Dienst während des Krieges mit ihrer Altersklasse	98, 3. 5	
— als Ersatzreservisten	117, 5	41, 10. 11
Befähigungszeugnisse für —, welche zu Reserve-Offizieraspiranten ernannt worden	. . .	17, 6 20, 5 b–d
Befähigungszeugnisse für — Unterärzte und Militärapotheker	. . .	17, 6
Bekleidung, Verpflegung, Ausrüstung und Berittenmachung der —	. . .	19, 2
Urlaub der —	. . .	19, 3
Ueberführung in die Reihe der —	. . .	19, 4
Dienst der — mit der Waffe	. . .	20, 1–6
" " — als Apotheker	. . .	21
" " — " Mediziner	. . .	22
Uebungen von Mannschaften, welche als Einjährig-Freiwillige aktiv gedient haben, auch wenn dieselben nicht Offizieraspiranten sind .	. . .	40, 5 a. b
Nachträgliche Erlangung der Befähigungszeugnisse	. . .	46, 6
Führung		
Berücksichtigung der — der als Lazarethgehülfen zur Verwendung gelangenden Mannschaften .	. . .	29, 3 f Amfg.
Eintragung der — bei Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in die Ueberweisungsnationale	. . .	34, 9
Eintragung der — bei Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in die Militärpässe	. . .	35, 7
Führungszeugnisse für Mannschaften des Beurlaubtenstandes	112, 3	17, 4
Bei Einberufungen 2c. findet eine Vervollständigung der — nicht statt	. . .	17, 7 35, 7
Mitnahme der — ins Feld	. . .	35, 9
Fußartillerie s. unter Artillerie.		

G.

Kgl. Preuß. Gardekorps.		
Abweichung von der Rangirung der auszuhebenden Militärpflichtigen behufs Deckung des Rekrutenbedarfs für die **Garde** . .	66, 14 73, 5	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Anträge von Medizinern, welche das erste Halbjahr bei der **Garde** gedient haben, wegen Verwendung in Stellen von Unterärzten im Mobilmachungsfall werden vom Provinzial-Generalarzt erledigt	. . .	22, 5 Amkg.
Standesnachweis der **Garde**	. .	33, 5 Muster 15
Dispositionsurlauber des — bleiben diesem zur Verfügung	. . .	37, 2 c
Körperliche und geistige Gebrechen		
Wehrpflichtige, welche gemäß W. O. § 38 wegen — dauernd untauglich zum Dienst im Heere und in der Marine befunden und ausgemustert sind, unterliegen dem Aufruf des Landsturms nicht	20, 10	
Dieselben sind von der Anmeldung zur Landsturmstammrolle befreit	102, 2	
Bleibende körperliche Gebrechen, sofern sie die Ueberweisung zum Landsturm noch zulassen .	39, 1 a	
Bleibende körperliche Gebrechen, sofern sie die Aushebung zum aktiven Dienst ausschließen .	. . .	7, 3
Verzeichnisse körperlicher Gebrechen	. .	Anl. 2 = 3 = 4
Gebührnisse		
— bei Berufungen in das Stabsquartier des Bezirkskommandos ꝛc.	114, 2	
Gestellung zu Kontrolversammlungen begründet keinen Anspruch auf —	115, 2	
— bei den besonderen achtwöchigen Uebungen .	. . .	45, 3 Amkg.
— bei den freiwilligen Uebungen der Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots	. . .	53, 3 Amkg.
Geburtsort		
bei Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle . .	25, 4	
bei Führung der Restantenlisten	48, 4	
bei Eintragung von Zurückstellungen der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten in die Grundlisten	93, 7 b	
Geburtsregister		
Auszüge aus dem — zur Aufstellung der Rekrutirungsstammrollen	46, 7. 8. 11	
Geburtszeugniß		
behufs Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle, kostenfrei	25, 5 Amkg.	
Erforderniß bei Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst	89, 4 a	

	W. O.	H. O.
Gefangenenaufseher		
Die in den Strafanstalten als — Angestellten sind von der Einberufung zu den Truppen befreit	125, 4	
Geistliches Amt		
Unausgebildete Landsturmpflichtige, welche ein — in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebiets bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden, werden bei Aufruf des Landsturms nicht zum Dienst mit der Waffe, sondern zur Verwendung in der Krankenpflege und Seelsorge ausgehoben	103, 7	
Dergleichen **Personen des Beurlaubtenstandes** werden zum Dienst mit der Waffe nicht herangezogen, sondern im Dienst der Krankenpflege und Seelsorge verwandt und zum Sanitätspersonal übergeführt	118, 5	36, 11
Der Ersatzreserve überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, sollen zu Uebungen nicht herangezogen werden	117, 4	
Unabkömmlichkeit einzeln stehender Geistlicher	118, 4 125, 2 126, 1	
Namentliche Listen der im Beurlaubtenstande vorhandenen Personen, welche ein — bekleiden	. . .	33, 3 e u. 5
Einberufung der Geistlichen, soweit dieselben nicht dem Beurlaubtenstande angehören, im Mobilmachungsfall	. . .	43, 10
Gemeindevorsteher		
Heranziehung der — zum Musterungsgeschäft	61, 3	
" " — " Aushebungsgeschäft	70, 2	
Beorderung der Militärpflichtigen zur Musterung durch die —	62, 1	
Aushändigung der Loosungsscheine durch die —	67, 2	
Anleitung für die Polizei- und Gemeindebehörden u. s. w. zur Mitwirkung bei Ausübung der militärischen Kontrole	Anlage 3	
Gendarmerie		
Die Mannschaften der — sind von der Einberufung zu den Truppen befreit	125, 4	
Generalkommandos		
In den einzelnen Ersatzbezirken steht der **kommandirende General** des Armeekorps in Gemeinschaft mit dem Chef der Provinzial- oder Landes-Verwaltungsbehörde oder besonders ernannten Kommissaren den Ersatzangelegenheiten als „Ersatzbehörde dritter Instanz" vor	2, 3	

	W. O.	H. O.
Korps-Generalärzte		
ertheilen die Militärpässe für Unterärzte und Militärapotheker	. . .	17, 2
Befähigungszeugnisse zur Weiterbeförderung für Unterärzte und Militärapotheker werden durch die — ausgestellt	. . .	17, 6
haben aus den Ranglisten die auf das Sanitätspersonal bezüglichen Angaben zu entnehmen .	. . .	27, 4
Namentliche Liste für die — enthaltend die Unterärzte (einschließlich der hierzu bestimmten Lazarethgehülfen [H. O. § 22, 5]), Unterapotheker, Militärapotheker, sowie die dem Sanitätspersonal nicht angehörigen approbirten Aerzte und Apotheker des Beurlaubtenstandes	. . .	33, 3 b
Die zur Verwendung als Militärärzte und Feldapotheker bestimmten Personen des inaktiven Standes, sowie die auf die Dauer des Krieges zum freiwilligen Eintritt sich meldenden Zivilärzte werden durch die — einberufen (s. auch Kriegsministerium)	. . .	43, 4
Chef des Generalstabes der Kgl. Preuß. Armee		
Der — übt gegenüber den Eisenbahn- und Luftschiffertruppen, dann in Bezug auf Einberufung und Verwendung des dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals die in Bayern dem Chef des Ingenieurkorps zustehenden Befugnisse aus (s. unter J.)		
Gerichte, Gerichtliches Verfahren, Gerichtliche Untersuchungen und Strafen		
Einleitung des gerichtlichen Verfahrens auf Grund des § 140 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich gegen Militärpflichtige, welche bis zur Beendigung ihres dritten Militärpflichtjahres unermittelt geblieben sind oder das Gebiet des Deutschen Reiches ohne Erlaubniß verlassen haben	49, 7	
Verpflichtung der Gerichte zur Mitwirkung bei der Kontrole	106, 8 111, 19	
Verpflichtung der Gerichte zur Mittheilung bei Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung Militärpflichtiger, sowie von jeder Verurtheilung Militärpflichtiger	108, 5	
Eintragung sämmtlicher Strafen einschließlich der gemäß W. O. § 111, 19 zur Kenntniß der Bezirkskommandos kommenden gerichtlichen Strafen in die Ueberweisungsnationale . .	. . .	34, 10

	W. O.	H. O.
Gestellung		
der Rekruten	81	
Gesuche der Militärpflichtigen um Entbindung von der — sind an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu richten	26, 6	
Entscheidung auf derartige Gesuche	62, 3	
Ausnahmsweise — in anderen Musterungsbezirken	62, 7	
Gestellungsbefehle		
für die zur Marine ausgehobenen Rekruten . .	76, 3	
Aushändigung der — an die für das Heer ausgehobenen Rekruten	80, 1	
für die Personen des Beurlaubtenstandes bei Einberufungen	. . .	42, 4.8.17.18
für die Personen des Beurlaubtenstandes bei Uebungen	. . .	42, 19
für unausgebildete Landsturmpflichtige ersten Aufgebots	104, 3	
für ausgebildete Landsturmpflichtige zweiten Aufgebots	121, 1 d	
Die Personen des Beurlaubtenstandes haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich — ihnen jederzeit zugestellt werden können	111, 1	
Gestellungslisten		
bei Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	. . .	42, 4. 9
Gestellungspflicht		
der Militärpflichtigen	26	
Gestütswärter		
Vorläufige Befreiung der — von der Einberufung im Mobilmachungsfall	125, 6	
Gesuche s. auch Reklamationen		
von Offizieren des Beurlaubtenstandes sind stets an das Bezirkskommando zu richten . . .	. . .	51, 2
Gesuchsliste		
Beifügung der Nachweisung der verzogenen Landwehroffiziere zu den —	. . .	Amkg. zu 27, 5
bei Verabschiedung der Offiziere und Sanitätsoffiziere	. . .	44, 10
beim Vorschlag zum Offizier für Offizieraspiranten im Frieden	. . .	48, 1. 2. 3 a
beim Vorschlag während der Dauer einer Einberufung im Kriegsfalle	. . .	48, 5
bei Gesuchen verabschiedeter Offiziere um Wiederanstellung im Beurlaubtenstande	. . .	49, 5

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
bei Vorschlag der Mannschaften, welche wegen Auszeichnung vor dem Feinde zum Offizier vorgeschlagen werden	. . .	50, 3
bei Anträgen auf Entlassung ohne Erlaubniß ausgewanderter Offiziere aus jedem Militärverhältniß	. . .	51, 9
bei Vorschlag zur Beförderung der Reserveoffiziere	. . .	52, 6.7
= = = = der Landwehroffiziere	. . .	53, 5.6
Gewehrfabrik		
Die Direktion der — überweist die von ihr zur Verfügung gestellten Büchsenmacher	. . .	43, 11
Gewicht der Rekruten s. unter **Körpergewicht**		
Grenzaufseher		
Die — sind in Bayern von der Einberufung zu den Truppen befreit	125, 4	
Grundlisten		
beim Vorbereitungsgeschäft	3, 2 44, 2 56, 2	
Aufbewahren der Beläge zu den —	44, 6	
Berichtigung der — bei der Musterung . . .	63, 6	
Streichung der ausgehobenen Rekruten in den —	73, 6	
= = zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst eingestellten Mannschaften .	86, 3	
Aufnahme von Kontrolangaben in die — hinsichtlich der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten	93, 7 b	
Grundstücke		
Berücksichtigung von zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzern	32, 2 b	
Berücksichtigung von Militärpflichtigen, welchen der Besitz oder die Pachtung von — durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen ist. .	32, 2 d	
Berücksichtigung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes als Grundbesitzer oder Pächter	122, 1 b	

H.

Handlungsdiener		
Anmeldung der — zur Rekrutirungsstammrolle	25, 2a. 6	
Berücksichtigung von Inhabern von **Handlungshäusern** bei Reklamationsprüfung	32, 2 e	
Handwerker s. auch **Oekonomiehandwerker**		

	W. O.	H. O.
Handwerker, welche mit unheilbaren (bleibenden) körperlichen Gebrechen behaftet sind, die die Heranziehung zum Dienst im stehenden Heere und in der stehenden Marine, sowie in der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve zwar ausschließen, eine Verwendung im Landsturm aber noch zulassen, sind ohne Rücksicht auf das Militärpflichtjahr, in welchem sie sich befinden, dem Landsturm ersten Aufgebots zu überweisen	39, 1 a	
Handwerksburschen		
Vorläufige Zurückstellung von —, wenn dieselben im Interesse ihrer gewerblichen Verhältnisse zu wandern beabsichtigen	33, 9 a	
Heirathen s. unter **Verheirathung**		
Heizer		
von See- und Flußdampfern gehören zur seemännischen Bevölkerung des Reichs	23, 2 d	
Hessen		
Das Großherzogthum — bildet einen Ersatzbezirk für sich	1, 1	
Das Großherzogthum — zerfällt in zwei Infanterie-Brigadebezirke	1, 2	
Im Großherzogthum — tritt an Stelle des kommandirenden Generals der Kommandeur der Großherzoglich Hessischen (25.) Division	2, 3 Anmkg. 53, 3	
Im Großherzogthum — hat die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ihren Sitz in Darmstadt	2, 7	
Hülfslisten		
für das Musterungsgeschäft	44, 5 57, 7	
behufs Kontrole der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten	93, 7 b 94, 10 d	
als Grundlage für die Einberufung der Mannschaften im Mobilmachungsfalle	. . . .	25, 2–3 32, 1–4 42, 1
zur Verlesung der Mannschaften bei den Kontrolversammlungen	. . .	39, 4
Meldungen der Kontrolstelle darüber, in welche Hülfsliste die überwiesenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes aufgenommen sind . . .	. . .	34, 3

	W. O.	H. O.
J.		
Jäger		
Anforderungen an die **Jägerrekruten** und Auswahl derselben	. . .	5, 2. 3a
Ueberführung Einjährig-Freiwilliger der — zur Reserve der Infanterie	. . .	20, 9a
Besondere Dienstverhältnisse der **Jäger der Klasse A**	. . .	38 Anmkg.
Jahresklassen		
Einberufung der Mannschaften nach — . . .	118, 2	42
Eintheilung der eingestellten Rekruten in — .	. . .	12, 1
〃 〃 Reservisten in —	11, 2	
〃 〃 Marinereservisten in — . . .	16, 1	
〃 〃 Landwehrmannschaften in — .	12, 8	
〃 〃 Seewehrmannschaften in — .	17, 1	
〃 〃 Ersatzreservisten in — . . .	13, 3	
〃 〃 Marine-Ersatzreservisten in —.	18, 2	
〃 des Landsturms in —	20, 9	
Jahrgangsweise Anlegung der Rekrutirungsstammrollen	46, 1	
Führung der Truppenstammrollen nach — . .	. . .	12, 1
〃 〃 Landwehrstammrollen nach — .	. . .	29, 2. 6 30, 4
〃 〃 Ersatzreserverollen nach — . . .	. . .	30, 2
〃 〃 zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften in nach — getrennten Kontrollisten	. . .	31, 4
Zurückstellung hinter die letzten Jahresklassen ꝛc. siehe unter Zurückstellung.		
Identität		
Bescheinigung der —	42, 3	
Prüfung der —	63, 3 64, 3 71, 3 72, 4	
Infanterie		
Anforderung an die Rekruten für — und Auswahl derselben	. . .	5, 2. 3a
Infanterie-Leibregiment		
Abweichung von der Rangirung der auszuhebenden Militärpflichtigen behufs Deckung des Rekrutenbedarfs für das —	66, 14 73, 5	
das — erhält seinen Ersatz aus allen Theilen des Königreichs	. . .	2, 1
Auswahl der Rekruten für das —	. . .	5, 2. 3a

	W. O.	H. O.
Infanterieoffizier		
Mitglied der verstärkten Ersatzkommission . .	2, 6	
Heranziehung eines — zum Musterungsgeschäft	61, 1	
Beauftragung des — mit Führung der alphabetischen Liste des Bezirkskommandeurs . .	64, 2	
Heranziehung des — zur Listenvergleichung . .	68, 3	
Inspektionen		
der Fußartillerie		
Mittheilung der Ranglistenauszüge für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie . .	. . .	27, 4
Verabschiedung von Offizieren des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie	. . .	44, 10
Einreichung der Listen der zu Uebungen heranzuziehenden Offizieraspiranten der Fußartillerie an die —	. . .	46, 3 b
Vertheilung solcher Offizieraspiranten auf die Truppentheile u. s. w.	. . .	46, 4
Regelung der Ausnahmen hinsichtlich der Uebungen der Offizieraspiranten	. . .	46, 5. 7
Offiziervorschlag	. . .	48, 1
Zutheilung der Reserveoffiziere an die Truppentheile	. . .	48, 3 a. c
Heranziehung der Reserveoffiziere der Fußartillerie zu Uebungen durch Vermittelung der — . .	. . .	52, 2
Vorschlag zur Beförderung von Reserveoffizieren der Fußartillerie	. . .	52, 6
Uebungen zur Weiterbeförderung der Landwehroffiziere der Fußartillerie	. . .	53, 2
Genehmigung freiwilliger Uebungen der Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots	. . .	53, 3
Beförderungsvorschlag für Landwehroffiziere . .	. . .	53, 4. 5. 6
Rückversetzung von Offizieren der Landwehr zweiten Aufgebots in das erste Aufgebot	. . .	53, 7
des Ingenieurkorps und der Festungen		
(Der Inspektion — sind in Bayern auch die Eisenbahntruppen in gleicher Weise wie die Pioniere unterstellt.)		
Gleichstellung der Beamten und ständigen Arbeiter mit Dampf betriebener Schmalspurbahnen in Betreff Zurückstellung vom Waffendienst durch den Chef des **Ingenieurkorps**	125, 3	
Verwendung des dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals durch den Chef des — . . .	127	
Verfügung über event. Heranziehung des ausgebildeten dem Landsturm zweiten Aufgebotes angehörigen Eisenbahnpersonals zu Eisenbahnformationen durch den Chef des — . . .	128, 3b	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Ueberführungen Einjährig-Freiwilliger der Pioniere und Eisenbahntruppen zur Reserve der Infanterie verfügt die Inspektion — . . .	. . . .	20, 9 c
Die Inspektion — erhält eine Liste der im Beurlaubtenstande vorhandenen Militärtelegraphisten	. . . .	33, 3 a
Der Chef des — ist ermächtigt, im Mobilmachungsfalle Personen, die im Feldeisenbahndienst Verwendung finden sollen, unmittelbar oder durch Vermittelung der Eisenbahnverwaltungen einzuberufen	. . . .	42, 1
Die Einberufung der Offiziere des Beurlaubtenstandes u. s. w. der Eisenbahnformationen geschieht durch die Bezirkskommandos auf Grund der von dem Chef des — mit den Generalkommandos vereinbarten Verfügungen bzw. auf das unmittelbare Ansuchen desselben . .	. . . .	43, 3
Die Einberufung der Eisenbahnbeamten veranlaßt der Chef des — durch Vermittelung der Eisenbahnbehörden	. . . .	43, 8
Einreichung der Listen der zu Uebungen heranzuziehenden Offizieraspiranten der Pioniere und Eisenbahntruppen an die Inspektion — . .	. . . .	46, 3 c u. d
Wegen der übrigen entsprechenden Befugnisse s. unter Inspektion der Fußartillerie.		
Landwehrinspektionen s. unter Infanterie-Brigadekommandeur.		
der militärischen Strafanstalten		
Einreichung der Nachweisung über die Schulbildung der in die Arbeiterabtheilungen eingestellten Mannschaften	. . . .	12, 3
Traininspektion		
Wegen der entsprechenden Befugnisse der — s. unter Inspektion der Fußartillerie.		
Kgl. Preuß. medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut		
Besondere aktive Dienstverpflichtung der Studirenden des —	. . . .	13, 5
Korpsintendanten		
Die — haben aus den bei den Generalkommandos verbleibenden Ranglisten die auf die Feldbeamten bezüglichen Angaben zu entnehmen .	. . . .	27, 4
In den Landwehrstammrollen sind diejenigen Mannschaften besonders zu bezeichnen, welche dem — zur Verwendung als Feldbeamte u. s. w. in Vorschlag gebracht werden können . . .	. . . .	29, 3

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Den zum 25. November an das Generalkommando einzureichenden Standesnachweisen ist für den — eine namentliche Liste der zur Verwendung als Feldbeamte geeigneten Mannschaften beizugeben	. . .	33, 3c
Den zum 20. November an das Kontrolbüreau der Kgl. Preuß. Garde einzureichenden Standesnachweisen ist für den Intendanten des Gardekorps eine Liste der als Feldbeamte ausgebildeten Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde beizufügen	. . .	33, 5
Scheiden Militär- (Marine-)beamte des Friedensstandes vor dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem dieselben das 39. Lebensjahr vollenden, aus dem bezüglichen Beamtenverhältnisse aus, so haben die — dem Bezirkskommando behufs Wiederaufnahme in den Beurlaubtenstand Anzeige zu machen . . .	. . .	36, 6
Einberufung der Feldbeamten durch die — . .	. . .	43, 5. 13
Invalide Mannschaften		
Dauernd Ganzinvalide scheiden ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit aus dem Beurlaubtenverhältniß aus	. . .	Amkg. zu § 13, 10
Eintragungen der beim Ausscheiden — erforderlichen Angaben in die Militärpässe	. . .	17, 3c
Eintragungen der beim Ausscheiden — erforderlichen Angaben in die Ueberweisungsnationale	. . .	18, 3
Streichung der dauernd Ganzinvaliden in den Landwehrstammrollen	. . .	29, 7c
Entscheidungen über —	. . .	36, 5
Einer nochmaligen ärztlichen Untersuchung der als dauernd invalide zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (behufs endgültiger Entscheidung) bedarf es in der Regel nicht	. . .	Amkg. zu § 36, 5
K.		
Kadettenkorps		
Der einjährige Besuch der dritten Klasse des Bayerischen, bzw. der zweiten Klasse eines außerbayerischen — genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst	90, 5	

	W. O.	H. O.
Reichskanzler		
Aenderungen in der Verwaltungseintheilung der Bundesstaaten werden, insofern sie auf den Inhalt der Anlage 1 (Landwehr-Bezirkseintheilung für das Deutsche Reich) von Einfluß sind, seitens der Bundesregierungen ꝛc. dem — zum 1. Dezember jedes Jahres behufs Veröffentlichung im Zentralblatt für das Deutsche Reich mitgetheilt	1, 6	
Zur Ausstellung glaubhafter ärztlicher Zeugnisse über Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben, können bestimmte Aerzte im Auslande durch den — ermächtigt werden	42, 2	
Uebersendung einer Zusammenstellung der Uebersichten über die Ergebnisse des Ersatzgeschäfts an den —	79, 4	
Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den — anerkannt und klassifizirt	90, 1	
Der — ist ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise einzelnen, für das akademische Studium befähigenden Reifezeugnissen ausländischer höherer Lehranstalten die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst beizulegen	90, 7	
Kapitulanten		
Berücksichtigung von — bei Reklamationsprüfung	33, 3	
Ausnahmsweise Beurlaubung zur Disposition der Truppentheile bei Annahme von — . .	. . .	14, 2c
Kavallerie		
Anforderungen an Rekruten der — . . .	. . .	5, 2. 3b
Mannschaften der —, welche freiwillig eine vierjährige aktive Dienstzeit abgeleistet haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre	12, 2	
Dieselben werden auch als Angehörige der Landwehr zweiten Aufgebots in der durch ihren Diensteintritt bedingten Jahresklasse weitergeführt	. . .	29, 6
Dieselben sind zu Uebungen während ihres Reserveverhältnisses in der Regel nicht heranzuziehen	. . .	40, 6
Angabe in den Entlassungspapieren der Mannschaften der — darüber, ob mit der Lanze ausgebildet	. . .	17, 3b

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Ueberführungen Einjährig-Freiwilliger der — (Reserveoffizier-Aspiranten und Unteroffizieraspiranten) zur Reserve des Trains verfügen die Generalkommandos	. . .	20, 9b
Beurlaubung einer nach dem Bedarf im Mobilmachungsfalle zu bemessenden Zahl der zur Entlassung kommenden Mannschaften der — als Pferdewärter zur Reserve des Trains nach näherer Bestimmung der Generalkommandos .	. . .	17, 3a
Ueberführung von Reservisten der — zum Beurlaubtenstande der Feldartillerie bezw. des Trains und Befreiung dieser Mannschaften von Uebungen während der Zugehörigkeit zur Landwehr ersten Aufgebots	. . .	40, 7
Körperbeschaffenheit		
Beurtheilung der —	. . .	3
Körpergewicht	. . .	3, 3
Körpergröße	. . .	5, 3b und Amkg.
Geringstes Maß der — für den Dienst mit der Waffe	31, 2	
Feststellung der — durch Messung	63, 5	
Anforderungen an die —	. . .	5, 2
Für den Dienst ohne Waffe ist eine bestimmte — nicht vorgeschrieben	. . .	6, 1
Konsuln		
Verpflichtung der — zur Mitwirkung bei der militärischen Kontrole	106, 7	
Tragen der militärischen Uniform seitens der —	. . .	51, 4c
Konsulatsbescheinigungen		
— bei ärztlichen Untersuchungen Militärpflichtiger, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben	42, 3	
Berücksichtigung von — für die im Auslande den Lebensunterhalt sichernde bezw. feste Stellungen als Kaufmann, Gewerbetreibende 2c. einnehmenden Landsturmpflichtigen bei Aufruf des Landsturms	100, 3b—d	
Berücksichtigung von — für die im Auslande sich aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes	111, 4. 5	
Kontingentsherr		
Angehörige fremder Staaten bedürfen zum Eintritt in das Heer der Genehmigung des — .	21, 4	

	W. O.	H. O.
Kontrole		
Aufnahme Wehrpflichtiger, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, in die Rekrutirungsstammrollen behufs —	46, 4	
— Militärpflichtiger, welche sich ohne Erlaubniß vor den Ersatzbehörden nicht gestellt haben .	49, 6	
— der Rekruten	80	
— der in die Heimath beurlaubten Drei- und Vierjährig-Freiwilligen und der für Unteroffizierschulen angenommenen Freiwilligen	85, 4. 5 87, 4	
— der Personen des Beurlaubtenstandes . .	111 112 113 114 115	
— der Offiziere " " . . .	. . .	51, 1. 7
Organisation der —		
— im Allgemeinen	105	
Mitwirkung von Zivilbehörden bei der — . .	106	
Anleitung für die Polizei- und Gemeindebehörden u. s. w. zur Mitwirkung bei Ausübung der militärischen Kontrole	Anlage 3	
Militärische — der Personen des Beurlaubtenstandes	113	34, 3—9
Bei Aufnahme von Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden, in die — ist durch die Landwehrbehörden den Polizeibehörden des Aufenthaltsorts Mittheilung zu machen . .	. . .	36, 2
Kontrolbüreau der Kgl. Preuß. Garde		
Anzeigen der Bezirkskommandos über Genehmigung der Anträge von Medizinern, welche das erste Halbjahr bei der Garde gedient haben, auf Verwendung in Unterarztstellen im Mobilmachungsfalle an das —	. . .	22, 5 Anmkg.
Einsendung von Standesnachweisen 2c. der Garde an das —	. . .	33, 5
Vertheilung der einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde durch das — .	. . .	42, 17
Kontrolbezirke	105, 4. 5 114, 1. 2	
Aenderungen der —	. . .	23, 3

Kontrolentziehung	W. O.	H. O.
Folgen der —	11, 4 12, 8 13, 4 16, 1 17, 1 18, 2 113, 4 116, 3b 122, 2	35, 4
Kontrollisten		
Führung der vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen sowie der bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften in den — . . .	. . .	25, 3 31
Kontroloffiziere	. . .	24, 3. 5
Abhaltung der Kontrolversammlungen durch —	. . .	39, 2
Kontrolstelle	105, 4. 5	24, 4a. 5. 7
Anzeigen der Rekruten über Aufenthaltsveränderungen an die —	80, 2	
Rückmeldung der abgemusterten Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei der —	111, 15	
Anzeigen der Mannschaften der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots von beabsichtigten Auswanderungen bei der —	111, 16b	
Kontrolversammlungen	115	39
Versetzung aus der Reserve in die Landwehr ersten Aufgebots erfolgt bei den — . . .	11, 5	
Versetzung aus der Landwehr ersten Aufgebots in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt bei den —	12, 4	
Versetzung aus der Ersatzreserve zur Landwehr zweiten Aufgebots und zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt bei den Frühjahrs- — . .	13, 5	
— der ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen	104, 1	
— dienen zur Aufrechterhaltung der militärischen Kontrole	113, 2	
Heranziehung der Personen des Beurlaubtenstandes zu —	115, 1	
— der ausgebildeten Landsturmpflichtigen nach Aufruf des Landsturms	121, 3	
Abhaltung der — durch Bezirks- und Kontroloffiziere	. . . . . .	24, 4a. 5b 39, 2
Befreiung von — s. unter Befreiungen.		
Krankenträger s. unter Sanitätssoldaten.		

	W. O.	H. O.
Krankenwärter		
Körpermaß ist für — nicht vorgeschrieben . .	31, 2	
Auswahl als —	. . .	6, 2a
Aktive Dienstzeit der —	. . .	13, 4
Krankheit		
Verfahren mit Rekruten, welche sich wegen — nicht rechtzeitig gestellen können	62, 4 78 81, 2	
Mittheilungen über die nach überstandener kontagiöser Augen-— entlassenen Mannschaften .	. . .	15, 7
Entlassungs- und Ueberweisungspapiere der aus dem aktiven Dienst zu entlassenden Mannschaften, welche sich wegen — im Lazareth befinden	. . .	18, 5
Kreisphysiker s. unter Aerzte.		
Kriegsartikel		
Verlesung der —	. . .	12, 2 41, 7
Kriegsfreiwillige		
Einstellung von —	98, 2	
" " — in den Landsturm	121, 4	
Kriegsministerium		
Sämmtliche Ersatzangelegenheiten in Bayern leitet das — im Verein mit dem Staatsministerium des Innern als „Ministerialinstanz"	2, 2	
entscheidet über Anträge auf Uebertragung der ständigen Geschäfte der Heeresergänzung an andere Offiziere als den Infanterie-Brigadekommandeur bezw. Bezirkskommandeur . . .	2, 4 Anmkg.	
Anmeldung des Ersatzbedarfs der Truppen- und Marinetheile	51, 4	1, 2
Vertheilung des Ersatzbedarfs der Truppentheile durch das —	53	
Aenderungen der Kontrolbezirke bedürfen in gewissen Fällen der Genehmigung des — . .	. . .	23, 3
Einberufung der hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots Zurückgestellten, sowie Verwendung des den Eisenbahnen belassenen dienstpflichtigen Personals für den Waffendienst	. . .	42, 12
Einberufung der sich auf die Dauer des Krieges zum freiwilligen Eintritt meldenden Zivilärzte, sofern sie den Rang als Generalärzte haben, oder für Stellen von solchem Range vorgemerkt sind, erfolgt durch das —	. . .	43, 4

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Verabschiedung der oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes ist beim — zu beantragen	. . .	44, 11
Die Rückversetzung von Sanitätsoffizieren der Landwehr zweiten Aufgebots in das erste Aufgebot unterliegt der Genehmigung des —	. . .	53, 7 Umfg.
Kriegsranglisten		
Führung der —	. .	28, 5 Anl. 12
Kriegsstammrollen		
Aufstellung der —	. .	35, 9 Anl. 12
Krüppel		
dürfen auf Grund eines von der Polizeibehörde beglaubigten ärztlichen Zeugnisses oder eines Zeugnisses eines beamteten Arztes von der Gestellung befreit werden	62, 4	
Messung von — findet nicht statt	63, 5	
Künstler, Militärpflichtige, welche in der Erlernung einer Kunst begriffen sind, kunstverständige Arbeiter		
dürfen in ausnahmsweisen Fällen bis zum fünften Militärpflichtjahre (24. Lebensjahre) zurückgestellt werden	29, 4b 32, 2f 33, 7	
können mit besonderer Genehmigung während der Dauer der Zurückstellung nachträglich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst unter Entbindung von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung nach Ablegung einer Prüfung in den Elementarkenntnissen nachsuchen	89, 6. 7	
L.		
Landsturmpflicht	5, 6 20 100 101 102 103 104 120 121	

	W. O.	H. O.
Landsturm ersten Aufgebots	20, 4. 9	
Uebertritt zum —	12, 5. 7 13, 5 18, 5	39, 6
Ueberweisung zum —	39	7, 3. 4 8, 3
Ueberweisung zum — der vor dem 14. Februar 1888 nicht übungspflichtigen Ersatzreservisten	Seite V, 1	
Wiederaushebung von Personen, die wegen bürgerlicher Verhältnisse zum — überwiesen waren	39, 4 64, 5c	
Ausmusterung Landsturmpflichtiger im Auslande während des Friedens durch die Ober-Ersatzkommissionen	100, 4	
Landsturm zweiten Aufgebots	20, 4. 9	
Uebertritt zum —	12, 7. 8 20, 5. 6	39, 6
Entlassung von Soldaten zum —	82, 1	13, 10 17, 3a
Ueberführung von Offizieren und Sanitätsoffizieren des Beurlaubtenstandes zum —	. . .	44, 7
Ausgebildete Landsturmpflichtige	101, 1 120	
Ausmusterung — im Auslande während des Friedens durch die Ober-Ersatzkommission	100, 4 120, 4	
Einberufung der ehemaligen Offiziere, Aerzte und oberen Militärbeamten	121, 1	
Einberufung der Mannschaften	121, 2	
Zurückstellung	123, 1 125, 1	
Befreiung des ausgebildeten, dem Landsturm zweiten Aufgebots angehörigen Eisenbahnpersonals vom Waffendienst	128, 3b	
Unausgebildete Landsturmpflichtige	101, 2	
Befreiung von Befolgung des Aufrufs	100, 3	
Ausmusterung — im Auslande während des Friedens durch die Ober-Ersatzkommission	100, 4	
Anmeldung zur Landsturmrolle	102	
Musterung und Aushebung	103	
Kontrole und Einberufung	104	
Zurückstellung	103, 6 u. 10	
Landsturmliste	102, 5	
Landsturmscheine		
Ertheilung der —	39, 3 73, 4a 76, 8	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Beifügung der — zur Vorstellungsliste C . .	68, 4	
Landwehrpflicht	12 111	
Landwehr ersten Aufgebots	12, 2—4. 8	
Uebertritt zur —	11, 5	13, 10 35, 5 39, 6
Heranziehung der Mannschaften der — zu Kontrolversammlungen	115, 5	
Heranziehung der Mannschaften der — zu Uebungen	116, 2. 3	
Zurückstellung der Mannschaften der — wegen häuslicher Verhältnisse	118, 3b. c 122, 1 123, 1	
Zurückstellung der Mannschaften der — s. auch unter Eisenbahn und Unabkömmlichkeit.		
Freiwilliges Verbleiben von Mannschaften in der —	. . .	44, 2
Versetzung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten von der Reserve zur —	. . .	44, 3. 6
Mit Ernennung zum Landwehroffizier erfolgt stets der Eintritt in die jüngste Jahresklasse der —	. . .	48, 4b
Landwehr zweiten Aufgebots	12, 4—6. 8	
Uebertritt zur —	13, 5	13, 10 35, 5 39, 6
Freiwillige Uebungen der Personen der — . .	116, 5	
Zurückstellung von Mannschaften der — wegen häuslicher Verhältnisse	118, 3c 122, 1 123, 1	
Zurückstellung von Mannschaften der — s. auch unter Eisenbahn und Unabkömmlichkeit.		
Zurückstellung unter Vorbehalt entlassener Mediziner bis zur Beendigung ihres sechsten Semesters hinter die letzte Jahresklasse der — .	. . .	22, 6
Ueberweisungsnationale der nach erfüllter Ersatzreservepflicht zur — übertretenden Ersatzreservisten	. . .	34, 2b
Freiwilliges Verbleiben von Mannschaften in der —	. . .	44, 2
Versetzung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten von der Landwehr ersten Aufgebots zur —	. . .	44, 4. 6
Befreiung der Offiziere der — von der Theilnahme an der Offizierwahl	. . .	47, 4
Beförderungen von Offizieraspiranten der — erfolgen im Frieden grundsätzlich nicht. . .	. . .	48, 4c

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Rückversetzung von Offizieren der — in die Landwehr ersten Aufgebots	. . .	53, 7
Landwehrbehörden		
Ausübung der Kontrole durch die —	105, 4	23
Landwehrbezirke	1, 3. 4 105, 5 Anlage 1	23, 3
Landwehr-Bezirkseintheilung für das Deutsche Reich	1, 3 Anlage 1	
Aenderungen der — werden seitens der Bundesregierungen dem Reichskanzler zum 1. Dezember jedes Jahres mitgetheilt	1, 6	
Landwehr-Dienstauszeichnung	. . .	36, 12 Anlage 9
Landwehrinspekteur s. unter Infanterie-Brigadekommandeur		
Lazareth		
Aufnahme von Rekruten in ein — bei nur leichten, ungefährlichen Erkrankungen, welche bei der Gestellung den Marsch gestatten . .	81, 2	
Aushändigung der Entlassungspapiere an Mannschaften, welche sich im — befinden	. . .	18, 5
Lehrer s. unter Unabkömmlichkeit und unter Volksschullehrer		
— als außerordentliche Mitglieder der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige . . .	92, 2b. 3	
Lehrlinge, Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle	25, 2a	
Leibregiment s. unter Infanterie- —		
Leistenbruch		
Ein einfacher durch ein Bruchband zurückzuhaltender — schließt die Einstellung zum Dienst ohne Waffe nicht aus	. . .	6, 1
Unterleibsbruch, Krampfaderbruch . .	. . . .	Anlage 4 E. 22. 25. 38
Listen s. auch Uebersichten		
Alphabetische s. unter A.		
Namentliche Liste der für Feldeisenbahnformationen ausgewählten Mannschaften s. unter E.		
Liste des vom Waffendienst zurückzustellenden dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals s. unter E.		
Namentliche Liste der oberen Eisenbahnbeamten s. unter E.		
Gestellungslisten s. unter G.		
Grundlisten s. unter G.		
Hülfslisten s. unter H.		

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Kontrollisten s. unter K.		
Kriegsrangliste s. unter K.		
Landsturmliste s. unter Landsturm.		
Nationallisten für Rekruten s. unter N.		
Ranglisten s. unter R.		
Restantenlisten s. unter R.		
Namentliche Liste der Militärtelegraphisten s. unt. T.		
Unabkömmlichkeitslisten und Nachtragslisten siehe unter U.		
Verleselisten s. unter V.		
Vorstellungslisten s. unter V.		
Listenführung	. . .	25
	. . .	26
	44	27
	45	28
	46	29
	47	30
	48	31
	49	32
	50	33
	. . .	34
	. . .	35
Anordnung der — für das Ersatzwesen . . .	44, 8	
= = — = = Kontrolwesen . .	. . .	25, 8
Namentliche Listen als Beilagen zu den Standesnachweisen	. . .	33, 3
Loosung und **Loosungsscheine**	66	
	67	
Prüfung, ob die Vortheile der — zu entziehen sind	21, 2	
	26, 7	
	66, 3	
Mitbringen der Loosungsscheine bei wiederholter Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle . .	25, 7	
Eintragung der Zurückstellung Ueberzähliger in die Loosungsscheine	35, 3	
	73, 7	
Berücksichtigung der Reihenfolge der Loosnummer bei Ueberweisung der in der Ersatzreserve Ueberzähligen zum Landsturm	39, 1 d	
Abmeldevermerk in den Loosungsscheinen bei Ueberweisung Militärpflichtiger	47, 8	
Verzicht auf die Vortheile der Loosnummer seitens der im Musterungstermin sich meldenden Freiwilligen	63, 8	
Den vorweg Einzustellenden können die Vortheile der — entzogen werden	66, 3	
Einrangirung Verzogener bei —	66, 4	
Die — findet in Gegenwart der verstärkten Ersatzkommission statt	66, 6	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Vorzeigung und Vervollständigung der Loosungsscheine	67, 3	
Abnahme der Loosungsscheine der ausgehobenen Rekruten	73, 6	
Eintragung der Dauer der Zurückstellung der schifffahrttreibenden Militärpflichtigen in die Loosungsscheine beim Schiffermusterungsgeschäft	75, 2	
Abnahme der Loosungsscheine der für die Marine ausgehobenen Rekruten	76, 3	
Wiederaushändigung der Loosungsscheine der zu Nachersatzgestellungen ausgehobenen Rekruten, welche bis zum 1. Februar keinen Gestellungsbefehl erhalten haben	77, 4	
Eine — findet während des Krieges nicht statt	97, 2 103, 6	
Die wegen hoher Loosnummer der Ersatzreserve überwiesenen Mannschaften sind als Nachersatz zu Uebungen der Ersatzreserve nicht heranzuziehen	117, 3	
Lootsen		
Die aktive Dienstzeit für — und Lootsenknechte kann bis auf ein Jahr verkürzt werden	15, 3	
Luftschiffertruppen		
Anforderung an Rekruten für — und Auswahl derselben	. . .	5, 2 u. 3 e

M.

Marine s. auch **Seeleute**		
Eine Aushebung für die — findet in Bayern nicht statt	3, 5 Anmkg.	
Dienstpflicht in der stehenden —	14	
Aktive Dienstpflicht in der —	15	
Marinereservepflicht	16	
Seewehrpflicht	17	
Marine-Ersatzreservepflicht	18	
Marine-Ersatzreservisten, welche im Falle der Demobilmachung zur Ergänzung der Marine einberufen werden, sind bei der Demobilmachung zu entlassen	18, 6	
Ueberweisung zur Marine-Ersatzreserve	41 73, 7 76, 7	
Marine-Ersatzreservisten aus der Landbevölkerung müssen ausnahmslos übungsfähig sein	41, 3	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Auswahl der Marine-Ersatzreservisten aus Militärpflichtigen der Landbevölkerung . . .	18, 1	
Endgültige Entscheidungen über Marine-Ersatzreservisten	71, 2 73, 7	
Bekanntmachung der Uebungszeit an Marine-Ersatzreservisten	73, 9	
Einstellung unsicherer Dienstpflichtiger und von Marinerekruten, welche sich im Gestellungstermin ohne Entschuldigung nicht stellen, in die Marinetheile	66, 3c 81, 7	
Annahme von Marine-Ersatzreservisten zu drei- oder vierjährig-freiwilligem Dienst	84, 6	
Heranziehung der Angehörigen der Seewehr ersten Aufgebots und Marine-Ersatzreserve zu den Kontrolversammlungen	115	
Uebungen der Marinereserve und Seewehr . .	116, 11	
" " Marine-Ersatzreserve	117, 11	
Einberufung der Personen des Beurlaubtenstandes der Marine	118	
Zurückstellung der Personen des Beurlaubtenstandes der Marine	118, 3 122, 1 123, 1	
Marinehandwerker		
Körpermaß	31, 2	
Marineranglisten . . . . **Seewehrstammrollen** . . . . **Marine-Ersatzreserverollen**	. . .	25, 2. 3
Marschgebührnisse für Mannschaften des Beurlaubtenstandes s. unter Gebührnisse.		
Marschrouten		
als Ausweise bei Märschen	110, 4	
Maschinenpersonal s. auch Seeleute		
Aktive Dienstzeit für das —	15, 3	
Maschinisten, Maschinistengehülfen und Heizer von See- und Flußdampfern sind zur seemännischen Bevölkerung zu rechnen	23, 2 d	
Mitglieder der **mediatisirten**, vormals reichsständischen Häuser sind von der Wehrpflicht ausgenommen	4, 1 b	

	W. O.	H. O.
Mediziner s. auch **Aerzte, Einjährig-Freiwillige** und **Generalarzt**		
Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten —, welche bereits sechs Semester studirt haben, werden im Kriege außerterminlich gemustert und bei vorhandener Tauglichkeit sogleich einberufen	98, 4	
Die einjährig-freiwilligen — können nach halbjähriger Dienstzeit mit der Waffe unter Vorbehalt zur Reserve beurlaubt werden . . .	. . .	14, 3
Dienstzeugnisse für —	. . .	17, 5 / 19, 1
Ableistung des einjährig-freiwilligen Dienstes seitens der —	. . .	22
Unvorhergesehener **Mehrbedarf** an Rekruten.	52, 9 / 53, 4	1, 4
Meldeämter und **Hauptmeldeämter** . .	105, 4. 5 / 113, 1	24, 4. 5
Meldeformulare	114, 1 a / Amkg.	39, 6 / Amkg.
Meldeorte	114, 1 a u. 2 b	
Meldepflicht		
der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle	25	
der Personen des Beurlaubtenstandes	114	
der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der vom Aufruf betroffenen Jahresklassen	102, 1. 2	
der ausgebildeten Landsturmpflichtigen	121	
Meldeschein		
zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst . .	84, 2	
zum Eintritt in eine Unteroffizierschule . . .	87, 2	
Meldungen		
der Personen des Beurlaubtenstandes	114	39, 6
Bescheinigung der — in den Militärpässen und Ersatzreservepässen	. . .	35, 1
von Offizieren des Beurlaubtenstandes sind stets an das Bezirkskommando zu richten . . .	114, 10	51, 2
Militärische Bildungs- und Lehranstalten		
Aktive Dienstpflicht ehemaliger Zöglinge — . .	10	13, 5—9
Militärfahrscheine		
als Ausweise bei Eisenbahnfahrten	110, 4	
Militärpässe s. unter **Pässe**		
Militärpflicht		
Bedeutung der —	22	
der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	23	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Freiwilliger Eintritt vor Beginn der — . . .	24	
Einfluß der — auf Auswanderungen	27	
im Kriege	96	
des Landsturms	100	
Erfüllung der —	108	
Nicht vorausgesehener Minderbedarf an Rekruten	. . .	1, 4
Mindermaß	. . .	7, 4
Ministerialinstanz	2, 1. 2	
Mobilmachung		
Die Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere, in der Landwehr und der Ersatzreserve, sowie in der stehenden Marine, Seewehr und Marine-Ersatzreserve gelten nur für den Frieden	19, 1	
Für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr kann durch Kaiserliche Verordnung die Ertheilung der Auswanderungserlaubniß an Wehrpflichtige untersagt werden	27, 5	
Nach Eintritt einer — verlieren alle Zurückstellungen Militärpflichtiger ihre Gültigkeit .	29, 8	
Bei Eintritt einer — kehrt das militärische Personal von den Ersatzgeschäften sofort in seine Standorte zurück	60, 8 69, 7	
Organisation des Ersatzgeschäfts nach Eintritt einer —	95 96 97 98 99	
Rückkehr der vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, welche sich im Auslande aufhalten	100, 3a	
Verfügbarmachung des Personals der Bezirkskommandos zum Waffendienst	105, 6	
Rückkehr aller im Auslande befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes nach Eintritt einer —	111, 2	
Meldungen der Personen des Beurlaubtenstandes über Aufenthalts- und Wohnungswechsel nach Eintritt einer —	114, 5. 8	
Einberufung der ausgebildeten Landsturmpflichtigen nach Aufruf des Landsturms	121	
Wiederentlassung einzelner einberufener Mannschaften bei einer —	124, 5	
Verbleib der Personalbogen bei einer — . . .	. . .	28, 5
„ „ Ueberweisungsnationale bei einer —	. . .	34, 11
Mitnahme der Militärpässe und Führungszeugnisse ins Feld	. . .	35, 9
Einberufung der Dispositionsurlauber bei einer —	. . .	37, 2c

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Jäger der Klasse A werden bei einer — wie die Jäger der Klasse B behandelt	. . .	38, 3
Einberufung des Beurlaubtenstandes	. .	42 43
Abkommandirte Personen des aktiven Dienststandes, deren Kommando mit Eintritt einer — erlischt, werden von der Stelle, bei welcher sie kommandirt waren, sofort zu ihrem Truppentheil zurückgeschickt	. .	42, 1 Amkg.
Musterung		
Eintheilung der Aushebungsbezirke in —s-bezirke	1, 4 60, 4	
Schiffer- — sgeschäft findet in Bayern nicht statt	3, 5 Amkg.	
die Festsetzung der —sbezirke unterliegt der Genehmigung der Ober-Ersatzkommission . . .	1, 5	
Ausmusterung	38	
Vorbereitung der —sreise	59	
—sreise	60	
Angabe der Tage, an welchen — nicht stattfinden sollen	60, 3	
—spersonal	61	
Beorderung der Militärpflichtigen 2c. zur — .	62	
— im Allgemeinen	63	
Geschäftsordnung der Ersatzkommission . . .	64	
Entscheidungen der Ersatzkommission	65	
Rangirung und Loosung	66	
Loosungsscheine	67	
Beendigung des Musterungsgeschäfts	68	
Schiffer-— im Allgemeinen	75	
Entscheidungen bei der Schiffer-—	76	
Außerterminliche —	78	
— Militärpflichtiger, welche durch Krankheit am Erscheinen im —stermin verhindert waren	62, 4 78, 1	
— unsicherer Dienstpflichtiger	62, 5 78, 1	
Meldung über die außerterminlich gemusterten Militärpflichtigen der Landbevölkerung . .	78, 4	
— in Ausnahmefällen der wegen Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten	82, 5a	
— der von den Truppentheilen als untauglich abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen . . .	94, 7a	
— der zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Mediziner während des Krieges .	98, 4	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
— Landsturmpflichtiger findet beim Bezirkskommando statt	103, 13	
Musterung während des Krieges	95 97	
Musterung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen	103	
N.		
Bei **Nachersatz**gestellungen wird auf die Ueberzähligen zurückgegriffen	34, 1	
Aushebung von Rekruten zur Deckung des Nachersatzes	73, 5	
Für Abgang an Mannschaften sämmtlicher Jahresklassen, welcher in der Zeit von der Einstellung der Rekruten bis zum 1. Februar entsteht, wird auf Verlangen der Truppen **Nachersatz** gestellt	77, 1	1, 5
Für Trainsoldaten wird in der Zeit vom 15. Dezember bis 1. Februar kein — gestellt	. . .	40, 3
— zur Deckung des Rekrutenbedarfs für die Marine	76, 4	
Nachersatzgestellung für Abgänge an Ersatzreservisten, welche im Anfang der Uebung eintreten	. . .	41, 9
Nachtragsliste		
zu den für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich bezeichneten Beamten 2c.	126, 1	42, 2
Nachweisungen s. unter Uebersichten		
Nationale		
Ueberweisungsnationale	. . .	18 34
Beifügung von Abschriften der Dienstunbrauchbarkeitszeugnisse zu den Ueberweisungsnationalen	. . .	15, 6
Eintragung in die — derjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche nicht als Reserveoffizieraspiranten entlassen werden	. . .	20, 7
Eintragung in die — bei Offizieraspiranten	. . .	46, 7 a. 8 b. 10. 11
Nationallisten		
der Rekruten	. . .	11, 5. 7
Wieder-**Naturalisation** von ausgewandert gewesenen Personen des Beurlaubtenstandes	21, 3	
Naturalisation Angehöriger fremder Staaten nach Einstellung zum Dienst	21, 5	

	W. O.	H. O.
Navigationsschulen		
Seeleute werden während der Zeit des Besuches einer Deutschen **Navigations**- oder Schiffsbauschule im Frieden zum Dienst in der Marine nicht herangezogen	15, 6	
Zurückstellung für die Dauer des Besuches dieser Anstalten	33, 9	
Verpflichtung der Vorstände der öffentlichen — zur Mitwirkung bei der Kontrole	106, 7	

O.

	W. O.	H. O.
Ober-Ersatzkommissionen s. unter **Ersatzkommissionen**		
Oberfeuerwerkerschule		
Besondere aktive Dienstverpflichtung von Aspiranten des Feuerwerkspersonals der Artillerie .	. . .	13, 6
Oberpräsident (für Preußen, sowie für Waldeck und Pyrmont)		
In den einzelnen Ersatzbezirken steht der kommandirende General des Armeekorps mit dem — den Ersatzangelegenheiten als „Ersatzbehörde dritter Instanz" vor	2, 3	
Regelung der Anordnungen bezüglich der Kontrole nach Einberufung des Landsturms . .	105, 6	
Obrigkeitliche Bescheinigung		
bei Reklamationsprüfung	65, 5	
bei Meldung zum freiwilligen Dienst . . .	84, 2 b. 6 89, 4 b. c	
bei unvorhergesehener Verhinderung an der Theilnahme an der Kontrolversammlung . . .	115, 10	
Oekonomiehandwerker		
Körpermaß für —	31, 2	
Abweichung von der Rangirung bei Deckung des Bedarfs an —	66, 14 73, 5	
Anforderungen und Auswahl als —	. . .	6, 1. 2
Offizier s. auch Bezirks-, Infanterie-, Kontrol-Offizier		
Als ordentliche Mitglieder der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige werden zwei Stabsoffiziere oder Hauptleute durch das Generalkommando ernannt	92, 2. 3	
Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes s. auch **Beamte**		
Listenführung für —	. . . .	26 27 28

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Theilnahme der — an den Kontrolversammlungen	...	39, 5
Anzug der —	...	51, 4
—, welche Militär-(Marine-)beamte des Friedensstandes oder Zivilbeamte der Militär-(Marine-)verwaltung sind	...	51, 10
Urlaub für — nach außereuropäischen Ländern	111, 3. 5	
Verabschiedung von —, welche eine feste Stellung in außereuropäischen Ländern haben	111, 4	
Entlassung von — aus der Staatsangehörigkeit	111, 7	51, 8
Auswanderungen von —	111, 8	51, 9
Kontrole der —	...	51, 1. 7
Meldungen der —	114, 10	51, 2
— bei Aufruf des Landsturms	121, 1a—b	
Einberufung der —	...	43, 1
Uebungen der — der Reserve	116, 6. 7. 9. 10	51, 12—17 52, 1—3
Versetzung der — von der Reserve zur Landwehr ersten Aufgebots und	...	44, 3. 5
Verbleiben der — in der Reserve	...	52, 3
Uebungen der — der Landwehr ersten Aufgebots	116, 8—10	51, 12—17 53, 2
Versetzung der — von der Landwehr ersten Aufgebots zur Landwehr zweiten Aufgebots und Verbleiben in der Landwehr ersten Aufgebots	...	44, 4. 5
Freiwillige Uebungen der — der Landwehr zweiten Aufgebots	...	53, 3
Rückversetzung von — der Landwehr zweiten Aufgebots in das erste Aufgebot	...	53, 7
Offiziere und Sanitätsoffiziere à l. s. früherer Ernennung		
Die — werden in die Anlage zur Rangliste aufgenommen	...	27, 3
Die — sind bei Einberufungen gleich den verabschiedeten Offizieren 2c. zu behandeln	...	43, 2 Anmkg.
Offiziere des Beurlaubtenstandes s. auch **Aspiranten**		
Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu —	...	20, 1. 3—5
Offizieraspiranten-Prüfung	... ...	20, 5 a 46, 7 c
Reserveoffizier-Aspirant	...	20, 5 b
Ergänzung der Offiziere des Beurlaubtenstandes im Allgemeinen	...	45
Uebungen der Offizieraspiranten siehe unter Uebungen		
Offizierwahl	...	47

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Offiziervorschlag	. . .	48
Uebertritt von Offizieren des aktiven Dienststandes in den Beurlaubtenstand	. . .	49
Auszeichnung vor dem Feinde	. . .	50
Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes im Allgemeinen	. . .	51
Dienstverhältnisse der Reserveoffiziere	. . .	52
= = Landwehroffiziere . . .	. . .	53
Offizierstellvertreter im Kriegsfalle	121, 1 b	
Geeignetheit zum —	. . .	46, 8. 10
Von dem dienstpflichtigen Eisenbahnpersonal können Vizefeldwebel als Offizierstellvertreter durch den Chef des Ingenieurkorps unter namentlicher Bezeichnung beansprucht werden.	127, 3	
Offiziere zur Disposition		
Mit Pension **zur Disposition gestellte Offiziere** und Sanitätsoffiziere werden in die Anlage zur Rangliste aufgenommen . . .	. . .	27, 3
Personalbogen der —	. . .	28, 9
Einberufung der —	. . .	43, 2
Besondere Dienstverhältnisse der Offiziere zur Disposition und Listenführung der mit Pension verabschiedeten Offiziere	. . .	Anlage 11
Ortsvorstand		
Anwesenheit der — bei der Musterung und Aushebung	61, 3 70, 2 103, 4	
Verpflichtung des — zur Mitwirkung bei der militärischen Kontrole	106, 2 a	
Den — werden bei Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes mittelst Gestellungslisten Abschnitte aus den Hülfslisten A übersandt	. . .	42, 9

P.

Pächter		
Berücksichtigung in Reklamationsfällen . . .	32, 2 b und d	
= bei Einberufungen	122, 1 b	
Pässe		
Ersatzreserve= — und **Marine=Ersatzreserve**= —	40, 5 41, 4 112, 2	
Unterstempelung und Aushändigung . . .	73, 4 b und c 76, 8 77, 4	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Vermerk im Ersatzreservepaß über die Annahme zur Uebung der einjährig-freiwilligen Ersatzreservisten	117, 5 e	
Ausfüllung der Ersatzreservepässe	. .	35, 1–5 41, 10
Militärpässe		
als Ausweise für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes	112, 3	
Vorlegung der — bei allen Meldungen	114, 9	35, 1
Mitbringung der — zu den Kontrolversammlungen	115, 7	
Ertheilung der — an die aus dem aktiven Dienst entlassenen Soldaten	. . .	17, 1. 2
Eintragungen in die —	. . .	17, 3
Zurückstellung unter Vorbehalt entlassener Mediziner bis zur Beendigung ihres sechsten Semesters hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots wird in die — eingetragen	. . .	22, 6
Ausfüllung der —	. . .	35, 1–5
Mitnahme der — ins Feld	. . .	35, 9
Ausfertigung von Duplikaten der Ersatzreserve-, Marine-Ersatzreserve-, Militär- und Urlaubspässe	108, 1	
Urlaubspässe		
als Ausweise für die beurlaubten Rekruten	112, 2	
Aushändigung der — an die ausgehobenen Rekruten	73, 4 d. e 6 80, 1	
Aushändigung der — an die ausgehobenen schifffahrttreibenden Rekruten	76, 3	
Wiederabnahme der — der zu Nachersatzgestellungen ausgehobenen Rekruten, welche bis zum 1. Februar keinen Gestellungsbefehl erhalten haben	77, 4	
Reisepässe		
Prüfung der Militärverhältnisse aller wehrpflichtigen Personen, welche einen Paß zur Reise nach außerdeutschen Ländern nachsuchen	106, 4 107, 1	
dürfen nur für die Dauer der den Militärpflichtigen bewilligten Zurückstellung ertheilt werden	108, 3	
zu Reisen ins Ausland für Personen des Beurlaubtenstandes	111, 12	

	W. O.	H. O.
Papiere		
Entlassungs-— (Militärpässe und Führungszeugnisse, Dienstzeugnisse, Befähigungszeugnisse) . .		17 35
Ueberweisungs-—		18 34
Patente		
als Ausweise für Offiziere und Sanitätsoffiziere	110, 3 112, 1	
Das Datum der — allein begründet bei Besetzung der Kompagnie- ꝛc. Führerstellen im Mobilmachungsfalle einen Anspruch nicht		51, 16
Pensions- und Versorgungsansprüche		
der zu den Bezirkskommandos gehörenden Mannschaften		24, 10
der Personen des Beurlaubtenstandes		36, 4
Personal der Bezirkskommandos		24
Das — ist nach Einberufung des Landsturms soweit als möglich zum Dienst mit der Waffe verfügbar zu machen	105, 6	
Personalbericht für Offiziere des Beurlaubtenstandes		
Aufstellung von —		28, 7
Personalbogen		
bilden die Grundlage für Aufstellung der Ranglisten der Offiziere des Beurlaubtenstandes		26, 2
Ueberweisung der Offiziere mittelst —		26, 5 28, 4
Nummer der —		27, 5
Aufstellung der — und Verfahren mit denselben . . .		28, 2. 3
Uebertritt zur Landwehr ersten oder zweiten Aufgebots wird in den — vermerkt		44, 6
Beifügung der — zu den Gesuchslisten beim Offiziervorschlag		48, 2
Eintragung des Datums des Beginns und der Beendigung der Uebungen und Dienstleistungen, sowie des Truppentheils, bei welchem die Uebung ꝛc. abgeleistet ist, seitens des letzteren in die —		Muster 10 Erläut. zu Spalte 20
Pferdewärter		
Beurlaubung von zur Entlassung kommenden Mannschaften der Kavallerie als — zur Reserve des Trains		17, 3a
Pflegesöhne Berücksichtigung in Reklamationsfällen	33, 6	

	W. O.	H. O.
Pioniere		
Abweichungen von der Rangirung bei Deckung des Rekrutenbedarfs für —	66, 14 73, 5	
Anforderungen an Rekruten für — und Auswahl derselben	. . .	5, 2. 3 d
Ueberführung Einjährig-Freiwilliger der — zur Reserve der Infanterie	. . .	20, 9 c
Polizeibehörden		
Ausstellung des Unbescholtenheitszeugnisses bei Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch die **Polizeiobrigkeit**	89, 4 c	
Mitwirkung der — bei Ausübung der Kontrole	106, 1–5 111, 18 Anl. 3	
Bescheinigung der — für Personen, welche durch Krankheit ꝛc. von der Theilnahme an der Kontrolversammlung abgehalten werden . .	115, 10	
Portofreie Beförderungen der Meldungen der Personen des Beurlaubtenstandes	114, 3	
Postbeamte s. Beamte		
Preußen		
Sämmtliche Ersatzangelegenheiten in den Bezirken der unter Preußischer Militärverwaltung stehenden Armeekorps leitet das Kriegsministerium im Verein mit den obersten Zivilverwaltungsbehörden der betr. Bundesstaaten	2, 2	
Als Ersatzbehörden III. Instanz fungiren in den einzelnen Ersatzbezirken die kommandirenden Generale in Gemeinschaft mit dem Chef der betr. Provinzial- oder Landes-Verwaltungsbehörde	2, 3	
Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige bestehen in — in der Regel für jeden Regierungsbezirk	2, 7	
Das Kgl. Preuß. Kriegsministerium theilt den festgestellten Ersatzbedarf für alle deutschen Truppen- und Marinetheile mit Ausnahme der Bayerischen Truppen dem Bundesrathsausschusse für das Landheer und die Festungen zum 1. Mai jedes Jahres mit	51, 3. 4	
Das Kgl. Preuß. Kriegsministerium übersendet die Ministerial-Ersatzvertheilung sämmtlichen unterstellten Generalkommandos, der Admiralität, der Großherzogl. Hessischen Division und den betr. in der Ministerialinstanz fungirenden Zivilbehörden	53, 3	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Das Kgl. Preuß. Kriegsministerium stellt eine Uebersicht der Abschlußnummern für sämmtliche Aushebungsbezirke des Deutschen Reichs auf und macht dieselben allen Ersatzbehörden bekannt	58, 3	
Die besondere aktive Dienstverpflichtung ehemaliger Studirender des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Instituts kann durch das Kgl. Preuß. Kriegsministerium erlassen werden . .	. . .	13, 5
Im Mobilmachungsfalle werden die Dispositionsurlauber des **Preußischen Kontingents** (ausschließlich der Garde) zu denjenigen Truppentheilen einberufen, welche ihre Ergänzungsmannschaften aus dem betr. Bezirk erhalten .	. . .	37, 2c Anmkg.
Kgl. Preußische Gardekorps s. unter G.		
Chef des Kgl. Preußischen Generalstabes der Armee s. unter G.		
Professionisten		
Aufbringung und Aushebung von —	. . .	2, 5
Prozentmannschaften	76, 7 81, 8	40, 2 Anmkg. 42, 13
Prozentsätze		
Bei Aushebung der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	76, 5	
für Zurückstellungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	118, 3d	
für Zurückstellungen der ausgebildeten Landsturmpflichtigen	120, 5a	
für Zurückstellungen der unausgebildeten Landsturmpflichtigen	103, 9	
Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige	2, 7 92	
Ertheilung der Berechtigungsscheine seitens der —	88, 2 89, 1	
Bei welcher — die Berechtigung nachzusuchen ist	89, 2	
Prüfungen behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst		
Vorladung zu den —	91, 1	
Termine und Gesuche um Zulassung zu den —	91, 2	
Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst	Anl. 2	
Offizieraspiranten-Prüfung der Einjährig-Freiwilligen	. . .	20, 5a
Reserveoffizierprüfung	. . .	46, 7c

	W. O.	H. O.
Prüfung behufs Erwerbung des Befähigungszeugnisses zum **Oberapotheker**	. . .	21, 3
Prüfung der eingestellten Rekruten im Lesen und Schreiben	. . .	12, 3

R.

	W. O.	H. O.
Räumlichkeiten zur Abhaltung der Ersatzgeschäfte		
beim Musterungsgeschäft	60, 7	
beim Aushebungsgeschäft	69, 6	
Rangirung und Loosung der Militärpflichtigen	66	
Ranglisten (Marineranglisten)		
Führung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes in den —	. . .	25, 3
— werden beim Bezirkskommando geführt . .	. . .	25, 4
Anlegung, Aufstellung, Uebertragungen, Streichungen 2c. in den —	. . .	26
Muster zu den —	. . .	Muster 9
Einreichung der — und Veränderungsnachweisungen zu den —	. . .	27
Kriegs-— der mobilen Truppentheile . . .	. . .	28, 5 Anlage 12
bei Aufnahme in die — erfolgt Streichung in den Landwehrstammrollen	. . .	29, 7
Streichung der wegen Auswanderns ohne Erlaubniß oder wegen Unterlassung einer Anzeige von der beabsichtigten Auswanderung verurtheilten und aus jedem Militärverhältniß entlassenen Offiziere in den —	. . .	51, 9
Mitglieder **regierender** Häuser, sowie die Mitglieder der mediatisirten, **vormals reichsständischen** und derjenigen Häuser, welchen die Befreiung von der Wehrpflicht durch Verträge zugesichert ist oder auf Grund besonderer Rechtstitel zusteht, sind von der Wehrpflicht ausgenommen	4, 1	
Rehabilitirung	. . .	36, 2 Anlage 8
Eintragung der — in die Pässe und Ueberweisungsnationale	. . .	34, 10
Aufnahme von Vorschlägen zur — gelegentlich der Kontrolversammlungen	. . .	39, 6

	W. O.	H. O.
Reichsangehörigkeit		
Wehrpflicht nach Erwerbung und Verlust der —	21	
Entlassung Wehrpflichtiger aus der — (Genehmigung zur Auswanderung)	27	
Streichung Militärpflichtiger in den alphabetischen Listen nach Verlust der —	47, 7f	
Wehrpflichtige, welche im Kriege einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr aus dem Auslande keine Folge leisten, können der — verlustig erklärt werden	96, 3	
Entlassung von Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine aus der — .	110, 2	
Entlassung von Personen des Beurlaubtenstandes aus der —	111, 7. 16a	
Anzeigen der Polizeibehörden an die Bezirkskommandos darüber, wenn Personen des Beurlaubtenstandes, welche die Entlassung aus der — erhalten haben, nicht auswandern oder wenn Ausgewanderte vor vollendetem 39. Lebensjahre wieder zurückkehren	111, 18	
Streichung von Mannschaften, welche die — verloren haben, in den Landwehrstammrollen	. . .	29, 7b
Streichung von Mannschaften, welche die — verloren haben, in den Ersatzreserverollen . .	. . .	30, 3
Reichskanzler s. unter K.		
Reifezeugnisse		
für die Universität und die derselben gleichgestellten Hochschulen und Reifezeugnisse für die erste Klasse der Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt, bezw. für die dritte Klasse der Bayerischen humanistischen und für den fünften Kurs der Bayer. Realgymnasien machen die Beibringung der Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst entbehrlich	90, 4	
— ausländischer höherer Lehranstalten beim Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst	90, 7	
Reihenfolge		
in welcher die Militärpflichtigen auszuheben sind	66, 1	
Abweichung von der regelmäßigen — bei Deckung des Bedarfs an Rekruten für das Infanterie-Leibregiment, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahntruppen und Oekonomiehandwerker, anderwärts auch für Garde, Kürassiere, Luftschiffertruppen und Marine	73, 5	

	W. O.	H. O.
Reisen s. auch Wanderschaften		
Anmeldung von auf — begriffenen Personen zur Rekrutirungsstammrolle	25, 6	
der beurlaubten Rekruten	80, 2	
= vorläufig beurlaubten Freiwilligen . . .	85, 5	
= Mannschaften des Beurlaubtenstandes . .	114, 6. 8	
Reisepläne		
zur Musterung	60, 2. 3. 6 62, 2	
= Aushebung	69, 1. 2. 5. 6	
Reiter s. unter **Schwere** —		
Reklamationen s. auch unter Entlassung, Entlassungsgesuche, Unabkömmlichkeit und Zurückstellungen		
auf Grund bürgerlicher Verhältnisse . . .	32, 1–3 33 36, 2 63, 7 65, 5–6 71, 8 72, 3 76, 1 81, 4 82 83 93, 10 99 100, 3 116, 10 117, 9 118, 3 120, 3	14, 4. 7 (zu 82, 83)
Wiedereinstellung von auf **Reklamation** entlassenen Mannschaften, welche sich der Verpflichtung, deren Erfüllung ihre Entlassung aus dem aktiven Dienst begründete, entziehen	73, 8 82, 5c Amkg.	Amkg.*) zu § 13, 1 Ziffer 3
Rekruten		
Vertheilung der ausgehobenen — auf Waffengattungen, Truppen-(Marine-)theile	71, 2	2, 4
Kontrole der —	80	31, 1–3
Gestellung der —	81	
Ueberweisung der —	. . .	11
Einstellung der —	. . .	12
Einstellung von —, welche der Einberufung ohne Entschuldigung nicht Folge gegeben haben, und demnächst aufgegriffen sind	81, 7	11, 2
Uebergabe der — an Transportkommandos . .	. . .	11, 3

	W. O.	H. O.
Rekrutirung		
der Armeekorps	. . .	2, 1
Rekrutirungsbezirke	. . .	2, 3
Remontedepots		
Die bei den Militär- — als Aufsichtspersonal oder ständige Wärter angestellten Mannschaften sind von der Einberufung im Mobilmachungsfalle vorläufig befreit	125, 6	
Reserve s. auch Marinereserve, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve		
Beurlaubung der Mannschaften zur — nach abgeleistetem aktiven Dienste	6, 4	13, 1
Uebertritt von Dispositionsurlaubern zur — .	. . .	37, 4
Uebertritt der einjährig-freiwilligen Mediziner nach halbjähriger Dienstzeit mit der Waffe zur —	. . .	14, 3
Uebertritt der auf Reklamation entlassenen, militärisch ausgebildeten Mannschaften zur —	Amkg. zu § 82, 2 b. 82, 5 c	14, 4
Beurlaubung von Mannschaften der Kavallerie zur — des Trains	. . .	17, 3 a
Beurlaubung Einjährig-Freiwilliger zur — ihrer oder anderer Waffen	. . .	20, 9
Ueberführung von Reservisten der Kavallerie zum Beurlaubtenstande der Feldartillerie bezw. des Trains	. . .	40, 7
Uebungen der —	116	40
Einberufung der —	118	42 43
Reserveoffiziere s. unter **Offiziere**		
Reservepflicht	11	
Restantenlisten		
dienen zur Aufnahme der Namen aller Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks, über welche nach Ablauf ihres dritten Militärpflichtjahres noch nicht endgültig entschieden ist	44, 3	
Streichung der Namen der Militärpflichtigen in den alphabetischen Listen nach Aufnahme in die —	47, 7 e	
Führung der —	48 Muster 6	
Vernichtung der —	48, 6	
Revision der —	71, 9	
Kgl. Preuß. Militär-Roßarztschule		
Besondere aktive Dienstverpflichtung von Eleven der —	. . .	13, 6

	W. O.	H. O.
Rußland		
Zurückstellung der in — lebenden deutschen Militärpflichtigen bis zu dem in ihrem dritten Militärpflichtjahre stattfindenden Aushebungsgeschäft	33, 10	

S.

Sachsen.		
Im Königreich —		
stehen die Ersatzangelegenheiten unter der Leitung des Kriegsministeriums in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Innern	2, 2	
wird die Ersatzbehörde dritter Instanz durch die Ober-Rekrutirungsbehörde gebildet	2, 3	
besteht für jede Kreishauptmannschaft eine Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige. .	2, 7	
entscheidet die Ober-Rekrutirungsbehörde über neue, bis dahin noch nicht gestellte Entlassungsanträge	83, 4 Amkg.	
verfügt das Kriegsministerium Ausnahmen von den Diensteintrittsterminen Einjährig-Freiwilliger	94, 1 Amkg.	
entscheidet die Ober-Rekrutirungsbehörde über die Einstellung Einjährig-Freiwilliger, welchen die Berechtigung entzogen worden, zum dreijährigen Dienst	94, 9 Amkg.	
entscheidet das Kriegsministerium über Gesuche unbemittelter Einjährig-Freiwilliger um Aufnahme in die Verpflegung 2c.	94, 12 Amkg.	
bestimmt das Kriegsministerium die Beorderung und Einstellung der Rekruten nach Eintritt einer Mobilmachung	95, 6 } Amkg. 97, 7 }	
bestimmt das Kriegsministerium die Zahl 2c. der einzuberufenden Landsturmpflichtigen . . .	104, 2 Amkg.	
regelt die Ober-Rekrutirungsbehörde die Anordnungen bezüglich der Kontrole nach Einberufung des Landsturms	105, 6 Amkg.	
werden die Unabkömmlichkeitslisten dem Kriegsministerium eingereicht	126, 1 Amkg.	
erfolgt die Einreichung der Listen der für Feldeisenbahnformationen ausgewählten Mannschaften an den Chef des Kgl. Preuß. Generalstabes der Armee durch Vermittelung des Kriegsministeriums	127, 4	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Die nach — verzogenen Mannschaften der Kgl. Preuß. Garde werden im Mobilmachungsfalle dem Gardekorps zur Verfügung gestellt	. . .	33, 5
Im Mobilmachungsfalle werden die Dispositionsurlauber **des Sächsischen Kontingents** zu denjenigen Truppentheilen einberufen, welche ihre Ergänzungsmannschaften aus dem betreffenden Bezirk erhalten	. . .	37, 2c Anmkg.
Sanitätspersonal s. auch **Aerzte, Mediziner und Offiziere**		
Aufstellung namentlicher Listen des im Beurlaubtenstande vorhandenen — für den Korps-Generalarzt	. . .	33, 3b
Ueberführung von Geistlichen zum —	. . .	36, 11
Einberufung des — des inaktiven Standes sowie der auf die Dauer des Krieges zum freiwilligen Eintritt sich meldenden Zivilärzte	. . .	43, 4
Den mit dem Befähigungszeugniß versehenen Unterärzten des Beurlaubtenstandes steht es frei, in welchem Kontingent sie zur Beförderung vorgeschlagen zu werden wünschen	. . .	45, 4
Beförderung der Unterärzte der Landwehr	. . .	48, 4b–d Anmkg.
Sanitätssoldaten		
Anforderungen an die als — auszuhebenden Rekruten	. . .	5, 3f
Die Unteroffiziere und Mannschaften der Sanitätskompagnien (ausschließlich Krankenwärter) werden als Krankenträger bezeichnet und als solche in den Listen und Ausweisen des Beurlaubtenstandes vorgetragen	. . .	17, 3b 29, 3e
Sattler, Schneider, Schuhmacher s. unter **Oekonomiehandwerker**		
Scheine		
Annahme- — für Drei- und Vierjährig-Freiwillige	85, 3 112, 2	
Ausmusterungs- —	38, 3	
Ausschließungs- —	37, 3	
Landsturm- —	39, 3	
Unterzeichnung 2c. der Ausmusterungs-, Ausschließungs- und Landsturm- — durch die ständigen Mitglieder der Ober-Ersatzkommission im Aushebungstermin	73, 4a	
Berechtigungs- — für die Einjährig-Freiwilligen s. Berechtigung		
Loosungs- — s. Loosung		

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Melde= — für Drei= und Vierjährig=Freiwillige	84, 2	
Ausfertigung von Duplikaten dieser Papiere .	108, 1	
Militärfahr= — als Ausweise bei Eisenbahnfahrten	110, 4	
Urlaubsscheine s. unter U.		
Schifffahrttreibende Militärpflichtige der Landbevölkerung		
Zurückstellung der —	33, 9	
Musterung der — wie der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	75, 1	
Gestellung und Ueberweisung der —	81, 8	
Uebungen der — Mannschaften der Reserve und der Landwehr ersten Aufgebots	116, 4	
Uebungen der — Ersatzreservisten	117, 8	
Aufnahme der Zahl der — des Beurlaubtenstandes in die den Pionierbataillonen mitzutheilenden Auszüge aus den Standesnachweisen	. . .	33, 4
Schiffer=Musterungsgeschäft	3, 5 Umfg. 75 76	
Schiffermusterungstermine	75, 5	
Schifferkontrolversammlungen	115, 6. 9	
Schiffsbauschulen		
Seeleute, welche eine deutsche Navigations= oder Schiffsbauschule besuchen, haben für die Dauer des Besuches dieser Anstalten auf Zurückstellung Anspruch	15, 6 33, 9	
Schulen, Schüler s. auch **Navigations=** und **Schiffsbauschulen**		
Anmeldung von — zur Rekrutirungsstammrolle	25, 2b	
— von Landwirthschafts= und Handelsschulen, Zurückstellung derselben	33, 8	
Für Schüler, welche die Berechtigung zum einjährig=freiwilligen Dienst nachsuchen, hat der Direktor der Lehranstalt das Unbescholtenheitszeugniß auszustellen	89, 4c	
Klassifizirung derjenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig=freiwilligen Dienst ausstellen dürfen	90, 1–3	
Unteroffizierschulen und **Unteroffiziervorschulen** s. unter U.		
Nachweisung der **Schulbildung** der Rekruten .	. . .	12, 3
Schullehrer=Seminarien s. unter **Volksschullehrer** rc.		

	W. O.	H. O.
Schutzmannschaften		
sind von der Einberufung zu den Truppen befreit	125, 4	
Schwere Reiter		
Körperliche Anforderungen an Rekruten für —	. . .	5, 2. 3
Seeleute von Beruf und **Maschinisten** s. auch Marine		
Die aktive Dienstzeit der — kann bis auf ein Jahr verkürzt werden	15, 3	
Zulassung der — zum einjährig-freiwilligen Dienst ohne die Verpflichtung, sich selbst zu bekleiden und zu verpflegen	15, 4	
Ausstellung besonderer Bescheinigungen über die Zurückstellung der —	35, 4	
Zeugnisse über die Befähigung zum Seesteuermann als Ausweis für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst	88, 3	
Einstellung der Personen des Beurlaubtenstandes in die Kriegsbesatzung der zur Ergänzung der Flotte beigetriebenen Fahrzeuge der Handelsflotte	. . .	42, 1
Seemännische und halbseemännische Bevölkerung		
Wer dazu gehört	23, 2. 3	
Zurückstellung Militärpflichtiger der — . . .	33, 9	
Einstellung Militärpflichtiger der — im Auslande	42, 4	
Vertheilung des Ersatzbedarfs aus der — . .	52, 4. 6	
Ersatz beim Mangel an Ersatzmannschaften der — durch Militärpflichtige der Landbevölkerung	52, 7	
Nachweisungen der Militärpflichtigen der — .	58, 4	
Meldung über die Zahl der tauglichen Militärpflichtigen der —	76, 6	
Vorstellung und außerterminliche Musterung Militärpflichtiger der — bei der Rückkehr von See	78, 1	
Sammelplätze für die aus der — in die Marine einzustellenden Rekruten	81, 8	
Seewehrpflicht	17	
Seewehr ersten Aufgebots		
Heranziehung der Mannschaften der — zu den Kontrolversammlungen	115, 1	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Zurückstellung von Mannschaften der — . .	118, 3c 122, 1 123, 1	
Einberufung der Mannschaften der — . . .	118, 8	
Freiwilliges Verbleiben in der —	. . .	44, 2
Seewehr zweiten Aufgebots		
Zurückstellung von Mannschaften der — . .	118, 3c 122, 1 123, 1	
Einberufung der Mannschaften der — . . .	118, 8	
Freiwilliges Verbleiben in der —	. . .	44, 2
Seemannsämter		
Verpflichtung der — zur Mitwirkung bei der Kontrole	106, 7 Anlage 4 107, 2 111, 14 114, 8	
Selbstverstümmelung		
Militärpflichtige, welche sich vorsätzlich durch — oder auf andere Weise dauernd untauglich gemacht haben und daher auszumustern sind, unterliegen der Strafbestimmung des § 142 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich	38, 4	
Soldbücher		
für Militärpersonen des aktiven Heeres . . .	110, 3	18, 1
Staatsanwaltschaft		
Verpflichtung zur Mitwirkung bei der militärischen Kontrole	106, 7	
Anträge bei der — auf Einleitung des Strafverfahrens	111, 17	
Korps = Stabsveterinär s. unter Veterinärpersonal		
Stammrollen		
Rekrutirungsstammrollen	45 46	
Pflicht der Wehrpflichtigen, sich zur Aufnahme in die — anzumelden	25, 1 57, 1	
Von der Wiederholung der Anmeldung zur — sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden	25, 8 29, 6	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Folgen der Unterlassung der Meldung zur — oder zur Berichtigung derselben	25, 11	
Aufnahme der Namen der Militärpflichtigen in die —	44, 3 46, 3	
Aufbewahrung der —	45, 3	
Jahrgangsweise Anlegung der —	46, 1	
Aufnahme und Streichung der vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetretenen Militärpflichtigen in den —	46, 4	
Streichung von Namen in den —	46, 14	
Vernichtung der —	48, 6	
Berichtigung der —	49, 5 64, 3 71, 3	
Die — sind von den mit ihrer Führung beauftragten Personen zur Musterung mitzubringen	61, 3	
Eintragung der Loosnummern in die — . . .	67, 2	
Wer sich über die Erfüllung der Militärpflicht nicht ausweisen kann, wird zur sofortigen Anmeldung zur — veranlaßt	108, 2	
Truppenstammrollen		
Aufnahme der eingestellten Rekruten in die — .	. . .	12, 1
Streichung der entlassenen Mannschaften in den —	. . .	14, 9
Auszüge aus den — (Nationale) als Ueberweisungspapiere während der aktiven Dienstzeit	. . .	18, 1
Landwehrstammrollen	. . .	29
Die nach Beendigung des sechsten Semesters ihrer Studien als Lazarethgehülfen unter Vorbehalt entlassenen Mediziner werden in den — als Unterärzte geführt	. . .	22, 5
Führung der Mannschaften der Reserve, Landwehr und der zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften in den — .	. . .	25, 3
Anlegung der — ersten Aufgebots	. . .	29, 1
Anlegung der — zweiten Aufgebots	. . .	29, 6
Streichung in den —	. . .	29, 7
Für Mannschaften, welche nach erfüllter Ersatzreservepflicht zur Landwehr zweiten Aufgebots übertreten, werden die Ersatzreserverollen als Anlage zur Landwehrstammrolle (für das zweite Aufgebot) weiter geführt	. . .	30, 4
Eintragungen der Truppentheile, bei welchen die Einberufenen eingestellt sind, in die — seitens der Bezirkskommandos	. . .	42, 18
Auszüge aus den — für die zur Uebung in Vorschlag gebrachten Offizieraspiranten . . .	. . .	46, 2

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Vermerk über Streichung als Offizieraspirant in den —	. . .	46,10
Seewehrstammrollen		
Führung der Mannschaften der Marinereserve, der Seewehr und der zur Disposition der Marinetheile beurlaubten Mannschaften in den —	. . .	25, 3
Landsturmrollen		
Anmeldung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen zur —	102, 1	
Anlegung 2c. der — I für unausgebildete Landsturmpflichtige	102, 3–5	
Aufstellung 2c. der — II für ausgebildete Landsturmpflichtige	121, 2 b. 3	
Kriegsstammrollen	. . .	35, 9 Anlage 12
Standesnachweise	. . .	33
Sterberegister		
Auszüge aus den —	46, 7. 9. 10	
Stiefsöhne		
Berücksichtigung von — in Reklamationsfällen .	33, 6	
Bestrafung, strafbare Handlungen, Strafen s. auch **Arreststrafen**		
Die Zeit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen wird auf die aktive Dienstzeit nicht angerechnet	7, 3	
Einjährig-Freiwillige, welche während ihrer aktiven Dienstzeit mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft werden, verlieren die Eigenschaft als Einjährig-Freiwillige und den Anspruch auf Entlassung nach einjähriger Dienstzeit.	8, 2	
Bei Aufruf des Landsturms bleiben von der Heranziehung zur Ergänzung des Heeres und der Marine ausgeschlossen:		
Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt sind — dauernd,		
Personen, welche durch Straferkenntniß aus dem Heere oder der Marine entfernt sind — dauernd,		
Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, — für die Dauer, während welcher sie unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen	20,11 121,2e	
Strafe für Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben	25,11	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Bestrafung Militärpflichtiger, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen	26, 7	
Bestrafung der unerlaubten Auswanderung Militärpflichtiger	27, 6	
Zurückstellung wegen zeitiger Ausschließungsgründe	30	
Ausschließung	37	
Militärpflichtige, welche sich vorsätzlich durch Selbstverstümmelung oder auf andere Weise dauernd untauglich gemacht haben und daher auszumustern sind, unterliegen der Strafbestimmung des § 142 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich	38, 4	
Versuche Militärpflichtiger zur Täuschung unterliegen der Strafbestimmung des § 143 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich . .	65, 3	
die dauernd Unwürdigen (§ 31 D. Str. G.) werden von der Loosung ausgeschlossen . .	66, 7	
Bestrafung der beurlaubten Rekruten wegen unerlaubter Entfernung und Fahnenflucht sowie Selbstbeschädigung und Vorschützung von Gebrechen	80, 3	
Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen Rekruten, welche sich im Gestellungstermin ohne Entschuldigung nicht stellen	81, 7	
Versäumniß der Meldung bei der Ersatzkommission bezw. der Nachsuchung der Zurückstellung bei Eintritt ins militärpflichtige Alter seitens Einjährig-Freiwilliger	93, 4. 8	
Verlust der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wegen strafbarer Handlungen	8, 2; 93, 9; 94, 9	
Bestrafung von Offizieren und Sanitätsoffizieren der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots, welche ohne Erlaubniß auswandern, sowie Bestrafung von Offizieren und Sanitätsoffizieren der Landwehr zweiten Aufgebots, welche es unterlassen, von ihrer bevorstehenden Auswanderung dem Bezirkskommando Anzeige zu machen	111, 8	
Bestrafung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes wegen unerlaubter Auswanderung, Bestrafung von Mannschaften der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots wegen unterlassener Anzeige der beabsichtigten Auswanderung . .	111, 16	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Anträge auf Einleitung des Strafverfahrens wegen unerlaubten Auswanderns und wegen unterlassener Anzeigen von der beabsichtigten Auswanderung	111, 17	
Nachdienen von Mannschaften des Beurlaubtenstandes wegen Kontrolentziehung oder in Folge einer erlittenen Freiheitsstrafe von mehr als sechswöchiger Dauer ꝛc. . . .	11, 3. 4 12, 8 113, 4 116, 3b	
Disziplinarstrafmittel gegen Personen des Beurlaubtenstandes	119	
Entlassung von Soldaten wegen vor der Einstellung begangener strafbarer Handlungen .	. . .	16
Entlassung von Ersatzreservisten wegen vor der Uebung begangener strafbarer Handlungen .	. . .	41, 8 Anmkg.
Eintragung von Strafen in die Führungszeugnisse	. . .	17, 4
Eintragung von Strafen in die Ueberweisungsnationale	. . .	34, 9. 10
Eintragung von Strafen in die Militärpässe bezw. Ersatzreservepässe	. . .	35, 4. 7
Studirende auf Universitäten oder anderen höheren Lehranstalten		
Anmeldung der — zur Rekrutirungsstammrolle	25, 2b	
— sind im Friedensverhältniß zu Reserveoffizieren nicht vorzuschlagen	. . .	47, 3d Amkg.
T.		
Taufschein s. **Geburtszeugniß**		
Tauglichkeit		
Verfahren, sofern über die — im Musterungstermin kein sicheres Urtheil zu gewinnen ist .	65, 4	
über die — der Militärpflichtigen entscheidet der Militärvorsitzende der Ober-Ersatzkommission .	71, 2	3, 1
Versuchsweise Aushebung bei zweifelhafter — .	43, 3	
— im Allgemeinen	. . .	4
— zum Dienst mit der Waffe	. .	3, 2a 4, 1a. 2 5
— zum Dienst ohne Waffe	. .	3, 2a 4, 3 6
bedingte —	. .	3, 2b 7

	W. O.	H. O.
Telegraphenpersonal s. auch unter **Beamte** und **Unabkömmlichkeit**		
Eintragung der Ausbildung als Militär- oder Feldtelegraphist oder mit dem Kavallerietelegraphen in die Entlassungspapiere . . .	. . .	17, 3 b
Mittheilung von namentlichen Listen der im Beurlaubtenstande vorhandenen Militärtelegraphisten	. . .	33, 3 a. 5
Einberufung des —	. . .	43, 7
Termine und Terminaleingaben s. am Schluß des Sachregisters		
Train s. auch **Traininspektion** unter J.		
Beschränkung der Zahl der Einjährig-Freiwilligen bei Annahme durch Truppen des — . . .	94, 3	
Anforderungen an die Körpergröße und Auswahl der Rekruten für —	. . .	5, 2. 3 b
Beurlaubung der Trainsoldaten zur Reserve nach halbjähriger aktiver Dienstzeit	. . .	13, 3
die im Traindienst ausgebildeten Mannschaften der Kavallerie sind als Train-Aufsichtspersonal zum Beurlaubtenstande des — überzuführen, auch kann von den zur Entlassung kommenden Mannschaften der Kavallerie nach näherer Bestimmung der Generalkommandos jährlich eine nach dem Bedarf im Mobilmachungsfalle zu bemessende Zahl als Pferdewärter zur Reserve des — beurlaubt werden	. . .	17, 3 a
Ueberführungen Einjährig-Freiwilliger der Kavallerie (Reserveoffizier-Aspiranten und Unteroffizieraspiranten) zur Reserve des — verfügen die Generalkommandos	. . .	20, 9 b
Heranziehung von Trainsoldaten des Beurlaubtenstandes behufs Deckung der in der Zeit vom 15. Dezember bis 1. Februar entstehenden offenen Stellen	. . .	40, 3
Ueberführung von Reservisten der Kavallerie zum Beurlaubtenstande des — und Befreiung dieser Mannschaften von Uebungen während der Zugehörigkeit zur Landwehr ersten Aufgebots	. . .	40, 7
Transportführer		
bei Rekrutentransporten	. . .	11, 3. 4

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Uebergabe der Ueberweisungsnationale an den — bei Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	. .	34, 8 42, 16
Uebergabe namentlicher Verzeichnisse der einberufenen ausgebildeten Landsturmpflichtigen an den —	121, 2a	

II.

	W. O.	H. O.
Uebersichten		
der Abschlußnummern	Muster 8	
Nachweisung der Militärpflichtigen der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung	Muster 9	
Nachweisung der eingetretenen Freiwilligen . .	Muster 10	
Nachweisung der als Nachersatz ausgehobenen bezw. nicht aufgebrachten Rekruten, sowie der überzählig gebliebenen tauglichen Militärpflichtigen der Landbevölkerung	Muster 13	
Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts	Muster 14	
Namentliche Liste der für Feldeisenbahnformationen ausgewählten Mannschaften	Muster 21	
Liste des vom Waffendienst zurückzustellenden dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals	Muster 22	
Ersatzbedarfsnachweisung	. . .	Muster 1
Uebersicht über die Körperbeschaffenheit . . .	. . .	Muster 2
Nachweisung der Schulbildung	. . .	Muster 5
Standesnachweis	. . .	Muster 14
Standesnachweis für Garde	. . .	Muster 15
Standesnachweis für Feldeisenbahn- und Luftschifferformationen	. . .	Muster 16
Uebersicht für Feldeisenbahn- und Luftschifferformationen	. . .	Muster 17
Namentliche Liste der oberen Eisenbahnbeamten	. . .	Muster 18
Uebertritt		
vom stehenden Heere zur Reserve	6, 4	13, 1–4
der Dispositionsurlauber zur Reserve	. . .	37, 4
von der Reserve zur Landwehr ersten Aufgebots	11, 5	13, 10 44 48, 3
der Jäger der Klasse A zur Landwehr ersten Aufgebots	. . .	38, 2
von der Landwehr ersten Aufgebots zur Landwehr zweiten Aufgebots	12, 4	13, 10 44 48, 4

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
von der Landwehr zweiten Aufgebots zum Landsturm zweiten Aufgebots	12, 7	44
vom Landsturm ersten Aufgebots zum Landsturm zweiten Aufgebots	20, 6	
von der Ersatzreserve		
zur Landwehr zweiten Aufgebots . . .	13, 5	34, 2b
zum Landsturm ersten Aufgebots. . . .		34, 2c
zur Reserve	13, 7	35, 6
zur Landwehr		
von der stehenden Marine zur Marinereserve .	14, 4	13, 1
von der Marinereserve zur Seewehr ersten Aufgebots	16, 1	13, 10
von der Seewehr ersten Aufgebots zur Seewehr zweiten Aufgebots	17, 1	13, 10
von der Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm zweiten Aufgebots	17, 1	
von der Marine-Ersatzreserve		
zur Marinereserve	18, 3	
zur Seewehr ersten Aufgebots		
zum Landsturm ersten Aufgebots	18, 5	
die Bestimmungen hinsichtlich des — gelten nur für den Frieden	19, 1. 2	
der — von Mannschaften zur Landwehr ꝛc. wird bei den Kontrolversammlungen in den Pässen vermerkt	. . .	39, 6
der vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes	80, 1–3	
der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes	85, 4	
von Offizieren des aktiven Dienststandes in den Beurlaubtenstand	. . .	49
Ueberweisung s. auch Ueberweisungsnationale		
der Rekruten an die Truppentheile ꝛc.	. . .	11
zur Ersatzreserve	13, 1 40	
zur Marine-Ersatzreserve	18, 1 41	
zum Landsturm ersten Aufgebots	39	8, 3 9, 2. 3
Militärpflichtiger, welche nach anderen Aushebungsbezirken verziehen, an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des neuen Aushebungsbezirks	47, 8	
außerterminlich gemusterter Militärpflichtiger der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung an die Marinetheile	78, 3	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
außerterminlich gemusterter Militärpflichtiger und fluchtverdächtiger Militärpflichtiger der Landbevölkerung an die Truppentheile	78, 4	
von Offizieren beim Verziehen nach anderen Landwehrbezirken (vom 1. bis 15. Mai findet — nicht statt)	. . .	26, 5
von aus dem aktiven Dienst entlassenen Mannschaften beim Uebertritt zum Beurlaubtenstand	. . .	18, 2-6
von Mannschaften des Beurlaubtenstandes findet in der Zeit vom 15. bis 25. Juni und vom 15. bis 25. November nicht statt	. . .	29, 5
von Mannschaften des Beurlaubtenstandes beim Verziehen	. . .	34, 3–7
Herbeiführung der — von Mannschaften, die sich zur Aufnahme in die Landwehrstammrolle anmelden oder zu dieser Meldung veranlaßt werden, ohne überwiesen zu sein	. . .	29, 5
von Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei Einberufungen zum Dienst	. .	29, 9 34, 9
von Ersatzreservisten	. .	29, 5 30, 3 34, 3–7
von Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche freiwillig zum aktiven Dienst wieder eintreten	. . .	36, 7
von Offizieraspiranten und mit dem Befähigungszeugniß versehenen Unterärzten beim Verziehen nach anderen Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung	. . .	45, 3. 4
Ueberweisungsnationale		
bei Ueberweisungen aus dem aktiven Dienst entlassener Mannschaften	. . .	18, 3–6
für solche Mannschaften	. . .	Muster 8
für Ersatzreservisten	. . .	Muster 19
für militärisch ausgebildete Ersatzreservisten . .	. . .	34, 2c
Eintragungen in die —	. .	34, 3. 4. 6. 8–10
Verbleib der — beim Ausrücken ins Feld . .	. . .	34, 11
Aufbewahren der —	. . .	34, 12
Aushändigung der — einberufener Mannschaften an den Transportführer	. . .	42, 16
Eintragungen in die — derjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche nicht als Offizieraspiranten entlassen werden	. . .	20, 7
Eintragungen in die — bezüglich der Offizieraspiranten	. . .	46, 7 d. 8b und 11

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Eintragung der Geeignetheit zum Offizierstellvertreter für den Kriegsfall in die — . . .	. . .	46, 10
Vermerk in den — über Streichung als Offizieraspirant . . .	. . .	46, 10
Ueberweisungspapiere . . .	. . .	18
die Personalbogen dienen bei Versetzungen, Kommandirungen, Einberufungen und beim Aufenthaltswechsel ꝛc. der Offiziere ꝛc. als — . .	. .	26, 5 28, 4
Ueberzählige		
Zurückstellung als — . . .	34	
Ueberweisung — zur Ersatzreserve . . .	40, 1 73, 7	
Ueberweisung — zur Marine-Ersatzreserve .	41, 1 76, 7	
Rangirung — früherer Jahrgänge . . .	66, 11	
Entscheidungen der Ober-Ersatzkommission über die — . . .	73, 7	
Meldungen über die Zahl der — . . .	74, 2. 3	
Behandlung der —, welche bis zum 1. Februar keinen Gestellungsbefehl erhalten haben	73, 7 77, 4	
Uebungen s. auch unter Befreiungen und unter Offiziere		
der Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr	116	40
der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve . .	117	41
der Offizieraspiranten		
Vermerk in den Ueberweisungsnationalen der Einjährig-Freiwilligen, ob von einer besonderen achtwöchigen — die nachträgliche Erwerbung der Eigenschaft als Offizieraspirant zu erwarten steht . . .	. . .	20, 7
Die Wiedererlangung der beim Verziehen nach anderen Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung weggefallenen Eigenschaft als Offizieraspirant ist von dem Ergebniß einer besonderen achtwöchigen — abhängig . . .	. . .	45, 3
Ableistung und Zweck der — der Offizieraspiranten . . .	. . .	46
der Reserveoffiziere . . .	. . .	51, 12–17 52, 1–3
der Offiziere der Landwehr ersten Aufgebots		
auf Grund der als Offizieraspiranten der Landwehr ersten Aufgebots abgegebenen Verpflichtung	. . .	48, 4a
allgemeine Grundsätze für — . . .	. . .	51, 12–17

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Heranziehung zu den Landwehr= — und zu — behufs Darlegung der Befähigung zur Weiterbeförderung	. . .	53, 2
der Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots	. . .	51, 12–17 53, 3. 4
Ulanen		
Anforderungen an die Körpergröße für — . .	. . .	5, 2
Gewicht der Rekruten für —	. . .	5, 3. Anmkg.
Unabkömmlichkeit siehe auch unter **Zurückstellung**		
Landsturmpflichtiger wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse	103, 9 118, 3 120, 5 122 123	
landsturmpflichtiger Reichs=, Staats= und Kommunalbeamten	103, 10 118, 4 125 126	
sowie landsturmpflichtiger, zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken unbedingt nothwendiger fest angestellter Beamten und ständiger Arbeiter	103, 10 118, 4 125 128	42, 2 Anmkg.
(Zurückstellung) des dem Landsturm zweiten Aufgebots angehörigen Eisenbahnpersonals vom Waffendienst	120, 5c	
von Personen des Beurlaubtenstandes wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse .	118, 3 122 123	
der dem Beurlaubtenstande angehörenden Reichs=, Staats= und Kommunalbeamten, sowie Angestellter der Eisenbahnen . .	118, 4 125 126	
Verabschiedung von Offizieren ꝛc. (mit Ausnahme der vom Waffendienst zurückgestellten), welche für den Mobilmachungsfall unabkömmlich erklärt sind, nach erfüllter Dienstpflicht . .	. . .	44, 9
der dem Beurlaubtenstande angehörigen Beamten und Arbeiter militärischer Anstalten und Werkstätten	. . .	42, 2
von Personen des Beurlaubtenstandes, welche ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebietes bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden . .	118, 5 125 126	
Die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen für die zum ersten Male unabkömmlich erklärten Beamten (W. O. § 126, 2) werden den Hülfslisten D. beigefügt	. . .	32, 5

	W. O.	H. O.
Unbemittelte Einjährig-Freiwillige		
Aufnahme — bei den Truppen zu Fuß in die Verpflegung 2c. des Truppentheils	94, 12	
Unbescholtenheitszeugnisse		
bei Ertheilung des Meldescheins zum drei- und vierjährig-freiwilligen Dienst	84, 2b	
bei Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst	89, 4c	
bei Meldung Einjährig-Freiwilliger zum Dienst-eintritt	94, 2	
bei Meldung von Ersatzreservisten, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst sind, zur ersten Uebung	117, 5b. 3	
Unermittelt gebliebene Militärpflichtige		
Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen — bis zur Beendigung ihres dritten Militär-pflichtjahres	49, 7	
Uniform		
Anlegung der — seitens der Offiziere, Maschinen-ingenieure, Sanitätsoffiziere und oberen Militär-(Marine-)Beamten des Beurlaubtenstandes	. .	39, 5; 51, 4
Universität		
Reifezeugnisse für die — beim Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst	90, 4. 7	
Unsichere Dienstpflichtige		
Berechnung der aktiven Dienstzeit der — . .	7, 2	13, 1 Anmkg. 1b. 2c.
Einstellung als	26, 7; 62, 5; 66, 3c	11, 2
Meldung über die Einstellung —	68, 3	
Vorzeitige Entlassung —	83, 5	
Zulässigkeit der Beurlaubung — zur Disposition der Truppentheile	. . .	14, 2b
Ausnahmsweise Beurlaubung von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile bei unvorhergesehener Einstellung	. . .	14, 2c
Jederzeitige Einstellung — während des Krieges	97, 7	
Untauglichkeit s. auch Dienstunbrauchbarkeit		
Zeitige —		
Zurückstellung Militärpflichtiger wegen — . .	31	8
Ueberweisung — zum Landsturm ersten Aufgebots	39, 1a—b	
Einjährig-Freiwilliger	94, 5—8	
ausgebildeter Landsturmpflichtiger	121, 1e	
zum Dienst im stehenden Heere und in der Ersatzreserve, sowie **dauernde** — zu jedem Militärdienst	38; 103, 8	9

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Behandlung **untauglicher** Mannschaften des Beurlaubtenstandes	. . .	36, 5
Behandlung **dauernd untauglicher** unausgebildeter Landsturmpflichtiger	103, 8	
Behandlung **dauernd untauglicher** ausgebildeter Landsturmpflichtiger	121, 2d	
Unterärzte s. unter Sanitätspersonal und Freiwillige.		
Unteroffiziere		
Freiwilliger Eintritt ehemaliger, vom Aufruf nicht betroffener — zum Dienst in Offizierstellen .	121, 1b	
Unteroffizieraspiranten		
Ausbildung zu — und Entlassung als — . .	. . .	13, 1 Anmkg.
Entlassung Einjährig-Freiwilliger als — . . .	. . .	20, 6
Unteroffizierschulen und Unteroffiziervorschulen		
Mannschaften, welche von Unteroffizierschulen zur Entlassung gelangen, sind zur Disposition der Ersatzbehörden zu entlassen	82, 2d 87, 6	
Freiwilliger Eintritt in eine Unteroffizierschule .	87	
Für den freiwilligen Eintritt in Unteroffizierschulen werden an die Körperbeschaffenheit besondere Anforderungen gestellt	. . .	5, 4 Anmkg.
Besondere Dienstverpflichtung ehemaliger Schüler von Unteroffizierschulen	. . .	13, 7. 9
Besondere Dienstverpflichtung ehemaliger Schüler von Unteroffiziervorschulen und der Militärschule des großen Kgl. Preuß. Militärwaisenhauses zu Potsdam	. . .	13, 8. 9
Unterpersonal		
bei der Musterung	61, 1. 2	
= = Aushebung	70, 1. 2	
der Bezirkskommandos	. . .	24, 7–10
Unterstützungen aus Armenfonds, Berücksichtigung bei Reklamationsprüfung	33, 5	
Theilnahme der Offiziere des Beurlaubtenstandes am Offizier-**Unterstützungs**fonds	. . .	51, 6
Untersuchung s. auch **ärztliche Untersuchung** und unter **Gerichte** 2c.		
Verfahren mit den in gerichtlicher — befindlichen Militärpflichtigen	30 81, 3	
Einleitung eines etwaigen gerichtlichen Verfahrens gegen Rekruten, welche sich im Gestellungstermin ohne Entschuldigung nicht stellen . .	81, 7	

	W. O.	H. O.
(Fortsetzung)		
Entlassung von Mannschaften, welche sich wegen vor der Einstellung begangener strafbarer Handlungen in Untersuchung befinden	. . .	16
Unterveterinäre s. unter Veterinärpersonal		
Unvorhergesehener Ersatzmehrbedarf oder Ersatzminderbedarf	52, 9 53, 4 58, 4	1, 4
Urlaub		
für Personen des Beurlaubtenstandes nach außereuropäischen Ländern	111, 3–5	35, 2
Urlaubskarten und **Urlaubsscheine**		
als Ausweis für zeitweise beurlaubte Mannschaften des aktiven Heeres	110, 5	
Urlaubspässe		
für ausgehobene Rekruten	73, 4e. 5. 6	
„ „ schifffahrttreibende Militärpflichtige	76, 3	
Abnahme der — zu Nachersatzgestellungen ausgehobenen Rekruten, welche bis zum 1. Februar keinen Gestellungsbefehl erhalten haben . .	77, 4	
Urkunden		
Beibringung von — behufs Begründung von Zurückstellungsgesuchen	63, 7	
Obrigkeitliche Beglaubigung von —	65, 5	
Aushändigung von Entlassungsurkunden an Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . .	111, 16	
Entlassungs— für verabschiedete Offiziere und Sanitätsoffiziere	112, 1	

V.

Verabschiedung s. auch **Abschied.**		
Verabschiedete Offiziere sind von der ferneren Ableistung der Dienstpflicht entbunden . . .	. . .	49, 2
Gesuche verabschiedeter Offiziere um Wiederanstellung im Beurlaubtenstande werden mittelst Gesuchsliste weiter gereicht	. . .	49, 5
Verabschiedung von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten, welche in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung erworben haben	111, 4. 7	
behufs Entlassung aus der Staatsangehörigkeit .	. . .	51, 8
Verabschiedung von Offizieren des Beurlaubtenstandes		
welche als vom Waffendienst befreite Geistliche zum Sanitätspersonal übergeführt werden .	. . .	36, 11
— ꝛc. bei Ueberführung zum Landsturm . . .	. . .	44, 7. 11

	W. O.	H. O.
Veränderungsnachweisungen zu den Ranglisten	. . .	27, 2. 5 44, 6
zu den Landwehrstammrollen	. . .	29, 8
zu den Ersatzreserverollen	. . .	30, 3
= = Kontrollisten	. . .	31, 5
Vereidigung der Rekruten	. . .	12, 2
= = Ersatzreservisten	. . .	41, 7
Verhandlungen		
über die stattgehabte Loosung	68, 2	
= = Wahl zum Reserveoffizier	. . .	47, 7
Verheirathung		
Durch — eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden .	32, 4	
Vorhandensein **verheiratheter** Brüder bei Prüfung von Reklamationen	33, 3	
Rekruten bedürfen zu ihrer — der Genehmigung des Bezirkskommandeurs	81, 3	
Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind rücksichtlich ihrer — militärischerseits Beschränkungen nicht unterworfen	111, 11	
Verleseliste		
zur Kontrole der Rekruten während des Transports	. . .	11, 4
bei den Kontrolversammlungen	. . .	39, 4
für den Transportführer zum Transport der Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . .	. . .	42, 16. 18
Verpflegung s. auch **Marschgebührnisse**		
Einjährig-Freiwillige des stehenden Heeres haben sich selbst zu verpflegen	8, 1	19, 2 Anl. 5
Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst oder das Zeugniß über die Befähigung zum Seesteuermann besitzen, sind nicht verpflichtet, sich selbst zu verpflegen . .	15, 4	
Aufnahme unbemittelter Einjährig-Freiwilliger der Truppen zu Fuß in die Geld- und Brotverpflegung ꝛc.	94, 12	
Vertheilung des Ersatzbedarfs		
durch den Ausschuß des Bundesraths für das Landheer und die Festungen	52	
durch die Kriegsministerien	53	
= = Generalkommandos	54	
= = Ober-Ersatzkommissionen	55 74, 2	
— der ausgehobenen Rekruten ꝛc. auf die verschiedenen Waffengattungen ꝛc.	71, 2	2, 4 5, 1–3
— der Nachersatzgestellungen	77, 3	
— der Einjährig-Freiwilligen in größeren Garnisonen auf die Truppentheile	94, 3	

	W. O.	H. O.
Vernichtung		
der alphabetischen Listen	47, 12	
der Rekrutirungsstammrollen	48, 6	
= Vorstellungs- und Restantenlisten	50, 8	
= Personalbogen	. . .	28, 6
= Landwehrstammrollen	. . .	29, 10
= Ersatzreserverollen	. . .	30, 3
= Standesnachweise	. . .	33, 2 Anmkg.
= Ersatzreservepässe und Ueberweisungsnationale der im Falle einer Mobilmachung oder Bildung von Ersatztruppentheilen einberufenen, militärisch ausgebildeten Ersatzreservisten . .	. . .	34, 2 c
Versetzung		
der Einjährig-Freiwilligen bei Verlegung ihres Truppentheils in einen anderen Standort . .	94, 11	
Zurückversetzung		
von Mannschaften der Reserve in jüngere Jahresklassen	11, 4 12, 8	35, 4
von Mannschaften der Landwehr in jüngere Jahresklassen	113, 4 122, 2	
von Mannschaften der Ersatzreserve in jüngere Jahresklassen	13, 4	30, 2
von Mannschaften in die zweite Klasse des Soldatenstandes ist in die Zusätze zu den Personalnotizen der Ueberweisungsnationale aufzunehmen	. . .	34, 10
Bei **Versetzungen** von Offizieren des Beurlaubtenstandes zu einer anderen Waffengattung ꝛc. finden Uebertragungen von einer Rangliste in die andere statt	. . .	26, 3
Versetzungen von Reserveoffizieren zur Reserve eines anderen Truppentheils bedürfen der Allerhöchsten Genehmigung	. . .	52, 8
Rückversetzung von Offizieren der Landwehr zweiten Aufgebots in das erste Aufgebot . .	. . .	53, 7
Verwaltungseintheilung		
Aenderungen in der — der Bundesstaaten werden, insofern sie auf den Inhalt der Anlage 1 von Einfluß sind, dem Reichskanzler behufs Veröffentlichung mitgetheilt	1, 6	
Verziehen s. Aufenthaltswechsel		
Veterinärpersonal		
Dienst als Unterveterinär	. . .	17, 5 19, 1

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Die Korps-Stabsveterinäre entnehmen die für das obere — erforderlichen Angaben aus den bei den Generalkommandos verbleibenden Ranglisten	. . .	27, 4
In den Landwehrstammrollen sind die dem — nicht angehörigen approbirten Thierärzte besonders zu bezeichnen	. . .	29, 3
Namentliche Liste der dem — nicht angehörigen approbirten Thierärzte des Beurlaubtenstandes für den Korps-Stabsveterinär	. . .	33, 3 d. 5
Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes		
Beurlaubung zur Reserve	9, 1	13, 2
Wiedereinziehung zur Ableistung des Restes der aktiven Dienstpflicht	9, 2 64, 5 c 82, 5 c	
bleiben bei Berechnung des Ersatzbedarfs außer Betracht	51, 3 Anmkg.	
Die Bayer. **Schullehrer**-Seminarien können wissenschaftliche Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst auf Grund der Entlassungsprüfung ausstellen	91, 3	
Unabkömmlichkeit einzeln stehender — . .	125, 2 126, 1	
Führung von — in den Landwehrstammrollen II	. . .	29, 1 Anmkg.
Uebungen der —	. . .	40, 4
Vorbereitungsgeschäft	56 57 58 59 60 61 62	
Vorstellungslisten		
Aufnahme der Namen der Militärpflichtigen in die —	44, 4 50, 1	
Berichtigung der —	68, 5	
Führung der — im Aushebungstermin durch den Brigade-Adjutanten	71, 2	
Die — und deren Beilagen dienen dem Bezirkskommandeur als Kontrollisten der Rekruten .	80, 1	31, 2
Eintragung der körperlichen Fehler in die — .	. . .	3, 3
Vorweg Einzustellende	64, 5 b 66, 3 66, 7 72, 6	
Vorzumerkende	66, 4 66, 5 c	

W.	W. O.	H. O.
Waffendienstweg		44, 10 46, 3 48, 1. 3c 52, 2. 6 53, 4 u. 5
Oberste Waffenbehörden		
Bestimmungen hinsichtlich der Uebungen der Offizieraspiranten		46, 4. 5. 7
Regelung der Zutheilung der Reserveoffiziere zu den Truppentheilen		48, 3a
Befreiung der Offiziere der Landwehr ersten Aufgebots von Wiederholung der Uebung zur Weiterbeförderung		53, 2
Freiwillige Uebungen der Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots		53, 3
Rückversetzung von Offizieren der Landwehr zweiten Aufgebots in das erste Aufgebot		53, 7
Waffengattungen		
Auswahl der Militärpflichtigen für die einzelnen — durch den Bezirkskommandeur	64, 2	
Vertheilung der ausgehobenen Rekruten auf die — durch den Militärvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission	71, 2	
Namentliche Listen der im Beurlaubtenstande vorhandenen **Waffenmeister** und geprüften **Waffenmeistergehülfen** für die Feldartilleriebrigade		33, 4. 5
Wahl		
der bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatz- und Ober-Ersatzkommission . . .	2, 6 u. Anmkg.	
Wahltage		
An Tagen von Reichs- und Landtags**wahlen** sind Ersatzgeschäfte zu vermeiden . . .	60, 3 69, 4	
An Tagen von Reichs- und Landtags**wahlen** finden Kontrolversammlungen nicht statt . .	115, 1	
Wahl des Truppentheils, bei welchem Freiwillige dienen wollen		
zum drei- oder vierjährigen Dienst	85, 1	
„ einjährigen Dienst	93, 1	
der Ersatzreservisten, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind	117, 5	
Offizierwahl		47, 10 50, 2

	W. O.	H. O.
Wahlverhandlungen		
bei Wahl der Reserveoffiziere	. . .	47, 5–10
„ „ „ Mannschaften, welche wegen Auszeichnung vor dem Feinde zu Offizieren vorgeschlagen werden	. . .	50, 3
Beifügung der — zu den Gesuchslisten beim Offiziervorschlag	. . .	48, 2
Wanderschaften		
Zurückstellung von Handwerksburschen bei beabsichtigten —	33, 9 a	
Meldepflicht der Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei beabsichtigten —	114, 7	
Wehrordnung		
der — für das Königreich Bayern ist die deutsche — vom 22. November 1888 zu Grunde gelegt	1, 1 Anmkg.	
Wehrpflicht	4 5	
Wiedereinziehung von Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts zur Ableistung des Restes ihrer aktiven Dienstpflicht	9, 2	
Landwehrpflicht	12	
Seewehrpflicht	17	
Wehrpflicht nach Erwerbung und Verlust der Reichsangehörigkeit	21	
Militärpflichtige, über welche nicht endgültig entschieden worden, bleiben bis zum Erlöschen der **Wehrpflicht** fortdauernd verpflichtet, sich der Aushebung zu unterwerfen	36, 4	
— im Kriege	96	
Erfüllung der — bis zum Beginn der Militärpflicht	107	
Werftdivisionen	18, 1 23, 2 c u. d 66, 3 c 81, 7	
Militärische Werkstätten		
Unabkömmlichkeitsnachweisungen der bei — angestellten Beamten und Arbeiter	. . .	42, 2
Württemberg. Im Königreich Württemberg stehen die Ersatzangelegenheiten unter der Leitung des Kriegsministeriums in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Innern	2, 2	
wird die Ersatzbehörde dritter Instanz durch den Ober-Rekrutirungsrath gebildet	2, 3	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
hat die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ihren Sitz zu Stuttgart	2, 7	
entscheidet der Ober-Rekrutirungsrath über neue, bis dahin noch nicht gestellte Entlassungsanträge	83, 4 Anmkg.	
entscheidet der Ober-Rekrutirungsrath über die Einstellung Einjährig-Freiwilliger, welchen die Berechtigung entzogen worden, zum dreijährigen Dienst	94, 9 Anmkg.	
werden die Unabkömmlichkeitslisten dem Kriegsministerium eingereicht	126, 1 Anmkg.	
erfolgt die Einreichung der Listen der für Feldeisenbahnformationen ausgewählten Mannschaften an den Chef des Kgl. Preuß. Generalstabes der Armee durch Vermittelung des Kriegsministeriums	127, 4	
die nach Württemberg verzogenen Mannschaften der Kgl. Preuß. Garde werden im Mobilmachungsfalle dem Gardekorps zur Verfügung gestellt	. . .	33, 5
im Mobilmachungsfalle werden die Dispositionsurlauber **des Württembergischen Kontingents** zu denjenigen Truppentheilen einberufen, welche ihre Ergänzungsmannschaften aus dem betreffenden Bezirk erhalten	. . .	37, 2 c Anmkg.

3.

	W. O.	H. O.
Nicht etatsmäßige **Zahlmeisteraspiranten** bei Bezirkskommandos	. . .	24, 7
Einberufung von **Zahlmeistern** im Kriegsfalle .	. . .	43, 5
Zivilärzte		
Heranziehung von — zu den Ersatzgeschäften .	61, 1	
„ „ — „ „ „ im Kriege	95, 5	
Einberufung von — zum freiwilligen Eintritt im Kriege	. . .	43, 4
Zivilstandsregister		
bilden die Grundlage der Rekrutirungsstammrollen	45, 2	
Auszüge aus den —	46, 7–10	

	W. O.	H. O.
Oberste Zivil-Verwaltungsbehörden der Bundesstaaten	2, 2	
Die Bestellung des höheren Verwaltungsbeamten als Mitglied der Ober-Ersatzkommission erfolgt in Bayern durch das Staatsministerium des Innern	2, 4	
Anhörung der **Zivilbehörden** hinsichtlich beabsichtigter Aenderungen der Kontrolbezirke . .	. . .	23, 3
Verpflichtung der **Zivilbehörden** zur Mitwirkung bei der Kontrole	106	
Berücksichtigung der Anträge von **Zivilbehörden** um Wiedereinberufung von Dispositionsurlaubern	111, 10	14, 2b Anmkg.
Zuchthausstrafen		
Entscheidungen über Militärpflichtige bei —. .	30, 1. 2	
Entfernung aus dem Heere in Folge Verurtheilung zu —	. . .	14, 1 g. 8 29, 7 c
Ausschließung der mit — Bestraften vom Dienst bei Aufruf des Landsturms . . .	20, 11 103, 6 121, 2 e	
Zugangslisten		
zu den Vorstellungslisten bei Gestellung von Militärpflichtigen, welche in den Grundlisten nicht enthalten sind, in den Aushebungsterminen	72, 4	
zu den Landwehrstammrollen	. . .	29, 5
„ „ Ersatzreserverollen	. . .	30, 3
Zurückstellung		
Militärpflichtiger von der Aushebung:		
während der ersten drei Militärpflichtjahre . .	29, 3	
über das dritte Militärpflichtjahr hinaus . . .	29, 4	
nach Eintritt einer Mobilmachung	29, 8 99, 2	
wegen zeitiger Ausschließungsgründe	30, 1. 3	
wegen zeitiger Untauglichkeit	31, 1	
in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse .	32, 1–3 33 64, 5	
als überzählig	34, 1 73, 7	
der schifffahrttreibenden Militärpflichtigen . .	76, 1	
Ueberweisung durch die verstärkte Ober-Ersatzkommission zum Landsturm ersten Aufgebots aus gesetzlichen Gründen	39, 1 b und c	

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Ueberweisung tauglicher Militärpflichtiger aus Billigkeitsgründen durch die Ersatzbehörden dritter Instanz		
zur Ersatzreserve	40, 4	
= Marine-Ersatzreserve	41, 2	
Ueberweisung tauglicher Militärpflichtiger aus besonderen Billigkeitsrücksichten durch die Ministerialinstanz zum Landsturm ersten Aufgebots	39, 2	
Anträge auf — oder Befreiung von der Aushebung dürfen spätestens im Musterungstermin gestellt werden	63, 7 76, 1	
— von Rekruten aus nachträglichen Reklamationsgründen	81, 4	
— der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten	93, 2—8	
— unausgebildeter Landsturmpflichtiger hinter die letzte Jahresklasse	103, 9. 10	
— der Personen des Beurlaubtenstandes . .	118, 3 122, 1 123, 1	51, 2
— ausgebildeter Landsturmpflichtiger . . .	120, 5 122, 1 123, 1 128	
— unabkömmlicher Beamten ꝛc.	125, 2 126, 1	51, 2
— vom Waffendienst	125, 3 128	
Die hinter die letzte Jahresklasse **Zurückgestellten** werden in den Hülfslisten C und D geführt	. . .	32, 3
Die vom Waffendienst **Zurückgestellten** werden in der Hülfsliste B geführt	. . .	32, 3
— **dienstunbrauchbarer** Personen des Beurlaubtenstandes	. . .	36, 5
Einberufung der hinter die letzte Jahresklasse **Zurückgestellten**	. . .	42, 11. 12
Offizieraspiranten, welche hinter die letzte Jahresklasse der Reserve oder der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots **zurückgestellt** sind, ausschließlich der gemäß W. O. § 128 vom Waffendienst **Zurückgestellten,** dürfen während dieser Zeit nicht zur Wahl gestellt werden	. . .	47, 3

(Fortsetzung)	W. O.	H. O.
Während der Dauer der **Zurückstellung** auf Grund häuslicher Verhältnisse sowie wegen Unabkömmlichkeit finden Beförderungen nicht statt (Zurückstellungen vom Waffendienst fallen nicht hierunter)	. . .	51, 3a
Außerterminliche Zurückstellung der vor erfüllter aktiver Dienstpflicht nach dem allgemeinen Entlassungstermin auf Reklamation entlassenen Mannschaften	124, 2	
Zurückversetzung von Offizieren, Sanitätsoffizieren der Landwehr zweiten Aufgebots in das erste Aufgebot . .	. .	53, 7 und Amkg.

Termine und Terminaleingaben.

	W. O.	H. O.
Musterungstermine	63, 7	
Loosungstermine	66, 6	
Aushebungstermine	72, 3	
Musterungs- und Aushebungstermine im Kriege	95, 2	
Termine für das Zurückstellungsverfahren .	120, 5b 123, 2	
Veränderungsnachweisungen zu den Ranglisten		
zum 1. jedes Monats Abschluß der — . . .	. . .	27, 5
zum 5. jedes Monats (mit Ausnahme des Monats Mai) Einreichung der — seitens der Bezirkskommandos	. .	27, 2 27, 5
zum 15. jedes Monats Uebersendung der — seitens der Divisionskommandos	. . .	27, 5
Nachtragslisten der außerterminlich vom Waffendienst zurückgestellten (W. O. § 128, 6) Offiziere und Vizefeldwebel (Offizieraspiranten) des Beurlaubtenstandes anderer Waffen werden zum 1. März, 1. Juni und 1. September dem Eisenbahnbataillon seitens der Bezirkskommandos eingereicht	. . .	33, 6

	W. O.	H. O.
Januar		
zum 1. Januar		
Einreichung der Liste der zu Uebungen heranzuziehenden Offizieraspiranten	. . .	46, 2
im Januar		
Aufforderung der Militärpflichtigen zur Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle . . .	57, 1	
Aufstellung 2c. der Liste des zum Waffendienst nicht heranzuziehenden dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals	128, 3a	
zum 15. Januar		
Einsendung der Auszüge aus den Geburts- und Sterberegistern	46, 7	
vom 15. Januar bis 1. Februar		
Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle	25, 1	
im Januar bis spätestens 1. Februar		
Anmeldung bei der Prüfungskommission behufs Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst	89, 3	
Anmeldung bei der Prüfungskommission behufs Zulassung zur Frühjahrsprüfung	91, 2	
Februar		
bis 1. Februar		
Gestellung von Nachersatz	77, 1	1, 5
bis zu dem auf ihr drittes Militärpflichtjahr folgenden **1. Februar** ist die Zurückstellung Militärpflichtiger als **Ueberzählige** zulässig	34, 2	
Ueberweisung Ueberzähliger zur Ersatzreserve oder Marine-Ersatzreserve	40, 1 41, 1 73, 7 77, 4	
zum 1. Februar		
Feststellung der Abschlußnummern	58, 2	
Einreichung der berichtigten Vorstellungslisten an die Ober-Ersatzkommission	76, 9	
Unabkömmlichkeitslisten für die Generalkommandos	126, 1	42, 2
am 1. Februar		
Abschluß der Uebersicht der Ergebnisse des Ersatzgeschäfts	79, 1	
vom 1. Februar ab		
Zulässigkeit der Einberufung von Reservisten behufs Deckung offener Stellen (Trainsoldaten schon vom 15. Dezember ab)	. . .	40, 3

	W. O.	H. O.
zum 15. Februar		
Einreichung der Rekrutirungsstammrollen an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission . . .	46, 11	
zum 20. Februar		
Vorlage der Uebersichten der Abschlußnummern an das Kriegsministerium	58, 3	
März		
bis zum 1. März		
Berichtigung der alphabetischen und Restantenlisten	49, 4	
zum 1. März		
Uebersendung der zum 20. Februar eingegangenen Nachweisungen an das Kgl. Preuß. Kriegsministerium	58, 3	
zum 15. März		
Einreichungen von Nachweisungen der im vorhergehenden Kalenderjahre freiwillig eingetretenen Mannschaften, und der nachträglich anzurechnenden Rekruten seitens der Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen	58, 4	
Bestimmung über den Zeitpunkt der Beendigung des Musterungsgeschäfts	60, 1	
April		
bis zum 1. April		
des ersten Militärpflichtjahres spätestens hat der Nachweis der Berechtigung bezw. die Beibringung der für die Ertheilung des Berechtigungsscheins erforderlichen Unterlagen bei der Prüfungskommission zu erfolgen . .	89, 1	
haben die Meldescheine zum freiwilligen Eintritt Gültigkeit	84, 3	
hat die Zurückstellung des zum Waffendienst nicht heranzuziehenden dienstpflichtigen Eisenbahnpersonals Gültigkeit	128, 4	
zum 1. April		
Einreichung der zum 15. März eingegangenen Nachweisungen seitens des Militärvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission	58, 5	
am 1. April		
Einstellung Einjährig-Freiwilliger bei einzelnen durch die Generalkommandos bestimmten Infanterie-(Jäger-)Bataillonen	94, 1	

	W. O.	H. O.
bis zum 15. April		
Ersatzbedarfsnachweisungen für das Kriegsministerium	. . .	1, 2
Einreichung der zum 1. April eingegangenen Nachweisungen seitens der Generalkommandos	58, 5	
im April		
Frühjahrs-Kontrolversammlungen	115, 4	
Mai		
bis zum 1. Mai		
Mittheilung des Ersatzbedarfs 2c. an den Ausschuß des Bundesraths für das Landheer und die Festungen	51, 3 58, 5	
zum 1. Mai		
Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Kriegsministerium	79, 3	
Abschluß der Ranglisten	. . .	27, 1
zum 10. Mai		
Einreichung der Ranglisten sowie von Ranglisten der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitätsoffiziere, dann der Offiziere à l. s. fr. C. seitens der Bezirkskommandos	. . .	27, 3
zum 15. Mai		
Einreichung der Ranglisten beim Kriegsministerium	. . .	27, 1
vom 1. bis 15. Mai		
Unterbleiben von Ueberweisungen von Offizieren 2c.	. . .	26, 5 27, 1
Juni		
bis zum 1. Juni		
Zusammenstellung der Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für den Reichskanzler	79, 4	
zum 15. Juni		
Nachweisung der Schulbildung der eingestellten Mannschaften für das Kriegsministerium . .	. . .	12, 3
Abschluß der Landwehrstammrollen und Ersatzreserverollen	. . .	33, 1
vom 15. bis 25. Juni		
Unterbleiben von Ueberweisungen von Mannschaften	. . .	29, 5

	W. O.	H. O.
zum 25. Juni		
Einreichung der Standesnachweise seitens der Bezirkskommandos	. . .	33, 3. 5
zum 28. Juni		
Standesnachweise für das Eisenbahnbataillon .	. . .	33, 6
Juli		
zum 10. Juli		
Standesnachweise für das Kriegsministerium .	. . .	33, 8
bis zum 15. Juli		
Bekanntgabe des Gestellungstages zur ersten Uebung an die Ersatzreservisten und Marine-Ersatzreservisten	73, 9 117, 2	
im Juli spätestens bis zum 1. August		
Anmeldung bei der Prüfungskommission behufs Zulassung zur Herbstprüfung	91, 1	
September		
zum 1. September		
Nachtragslisten zu den Unabkömmlichkeitslisten für die Generalkommandos	126, 1	42, 2
zum 15. September		
Anmeldung des Ersatzmehr- oder Ersatzminderbedarfs an das Kriegsministerium	. . .	1, 4
Oktober		
bis zum 1. Oktober		
Mittheilungen der Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen hinsichtlich der Entscheidungen über die in ihrem Aushebungsbezirke zur Gestellung vor den Ersatzbehörden herangezogenen, in anderen Aushebungsbezirken gebürtigen Personen	49, 1	
am 1. Oktober		
Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger mit Ausnahme des Trains	94, 1	
alsbald nach dem 1. Oktober		
Anstellung von Ermittelungen nach dem Verbleib Militärpflichtiger, welche sich ohne Entschuldigung vor den Ersatzbehörden nicht gestellt haben	49, 6	

November	W. O.	H. O.
am 1. November		
Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger des Trains	94, 1	
zum 15. November		
Abschluß der Landwehrstammrollen und Ersatzreserverollen	. . .	33, 1
vom 15. bis 25. November		
Unterbleiben von Ueberweisungen von Mannschaften	. . .	29, 5
zum 20. November		
Einreichung der Standesnachweise 2c. für Garde an das Kontrolbüreau der Garde	. . .	33, 5
zum 25. November		
Einreichung der Standesnachweise (nach Muster 14 zu H. O.) 2c. seitens der Bezirkskommandos .	. . .	33, 3. 4
zum 28. November		
Standesnachweise 2c. für das Eisenbahnpersonal	. . .	33, 6
im November		
Herbst-Kontrolversammlungen und Meldungen seitens der schifffahrttreibenden und im Auslande befindlichen Personen bei der Kontrolstelle	115, 4. 9	
Dezember		
zum 1. Dezember		
Mittheilungen hinsichtlich Aenderungen in der Verwaltungseintheilung seitens der Bundesregierungen an den Reichskanzler	1, 6	
zum 10. Dezember		
Standesnachweise für das Kriegsministerium .	. . .	33, 8

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.

Alphabetisches Sachregister zur Wehrordnung für das Königreich Bayern und der zugehörigen Heerordnung

München 1889